

# Arbeitsbericht 2008

Zentrale Beratungsstelle Hannover

Sozialplanung – Fachberatung – Koordination



## ZBS-Sozialplanung Hannover

Schaumburgstr. 3  
30419 Hannover

[sozialplanung@zbs-hannover.de](mailto:sozialplanung@zbs-hannover.de)

Tel.: 0511 70035-130/131

Fax: 0511 27803-19

**Jahresbericht 2008 ZBS-Sozialplanung**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Vorwort .....</b>   | <b>2</b>  |
| <b>2. Schwerpunktthema: 25 Jahre ambulante Wohnungslosenhilfe .....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>3. Tätigkeiten der ZBS Sozialplanung Hannover 2008 .....</b>   | <b>9</b>  |
| <b>3.1 Sozialgesetzliche Auswirkungen auf die Wohnungslosen (-hilfe) mit dem Schwerpunkt der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten und der auftretenden Schnittstellenprobleme.....</b> | <b>11</b> |
| <b>3.2 Fachtag zum Thema „Aktuelle Herausforderungen bei der Verhinderung von Wohnungsverlusten“ .....</b>  | <b>13</b> |
| <b>3.3 Kooperationsvereinbarungen zwischen der Wohnungslosenhilfe und den JobCentern/Argen .....</b>  | <b>16</b> |
| <b>3.4 Neuorganisation der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen .....</b>  | <b>18</b> |
| <b>4. Entwicklung der Bedarfssituation und Leistungen der Einrichtungen.....</b>  | <b>20</b> |
| <b>4.1 Tagesaufenthalte .....</b>   | <b>22</b> |
| <b>4.2 Ambulante Hilfe.....</b>   | <b>28</b> |
| <b>4.3 Stationäre Hilfe .....</b>   | <b>35</b> |
| <b>4.4 Nachgehende Hilfen.....</b>  | <b>43</b> |
| <b>4.5 Spezialisierte Hilfen .....</b>  | <b>45</b> |
| <b>5. Verwendete Quellen .....</b>  | <b>48</b> |
| <b>6. Anhang .....</b>  | <b>48</b> |

### 1. Vorwort

Der Jahresbericht 2007 wurde mit dem Stichwort „Weggabelung“ eingeleitet und die Frage gestellt: „Wohin also führt der Weg, wohin geht die Wohnungslosenhilfe, wie entwickelt sich die Arbeit der ZBSen?“

Jetzt, ein Jahr später, sind diese Fragen noch nicht erschöpfend beantwortet. Aber es zeichnen sich bereits Konturen ab. Nach dem Bericht der vom Beirat eingesetzten Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Hilfe deutet sich langsam eine Richtung an, in die sich die Wohnungslosenhilfe in den nächsten Jahren entwickeln wird. Die damit zusammen hängende Neuausrichtung der ZBSen wird in der neuen Richtlinie beschrieben, die ab dem 01.01.2010 Gültigkeit erhält. Eine wesentliche Änderung ist der Zusammenschluss der fünf Zentralen Beratungsstellen zu einer Organisationseinheit in Niedersachsen, zu der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen.

Die ZBS Niedersachsen, Regionalvertretung Hannover war und ist nicht nur mit inhaltlichen Umbrüchen beschäftigt. Nach den personellen Veränderungen in 2008 steht im September 2009 auch eine örtliche Veränderung an. Seit dem 01.09.2009 finden Sie das Büro der Sozialplanung in der Schaumburgstraße 3 im Stadtteil Herrenhausen.

Die Ambulante Wohnungslosenhilfe ist im 2008 25 Jahre alt geworden. Anlässlich dieses Jubiläums ist der diesjährige Jahresbericht der ZBS Sozialplanungen in Niedersachsen in zwei Teile unterteilt worden. Unter verschiedenen Perspektiven blicken die einzelnen Regionalvertretungen auf das letzte Vierteljahrhundert zurück und werden gemeinsam unter dem Titel „25 Jahre Ambulante Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen einen Schwerpunktjahresbericht herausgeben. Dieser Bericht wird separat erscheinen.

Den Abschnitt, den die Regionalvertretung Hannover für diesen Bericht verfasst hat, möchten wir Ihnen in diesem Bericht schon einmal zur Verfügung stellen. Er beschäftigt sich mit dem Aufbau der Flächenorientierten Hilfen, der Beteiligung der Kommunen an der Hilfe nach § 67 SGB XII und mit den einschneidenden Veränderungen durch die Einführung des SGB II.

Weiterhin wird der vorliegende Bericht über die Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2008 informieren. Und schließlich geben wir Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Bedarfssituation und Leistungen in den Einrichtungen aus dem Bereich der ZBS-Sozialplanung Hannover.

Bei der Betrachtung der Daten und dem Austausch mit den Einrichtungen sind zwei Entwicklungen hervorstechend. Die Kontaktzahlen in den Tagesaufenthalten sind seit dem Jahre 2000 um das 3,4fache angestiegen. Und mittlerweile sind ca. 30 % der Klienten in der Ambulanten Hilfe unter 25 Jahre alt. Bei dem Austausch mit den Einrichtungen und Mitarbeiter/innen fällt auf, dass vor allem der finanzielle Druck, der sich in den letzten Jahren verstärkt hat, aber auch die Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen im SGB II die Arbeit

## Arbeitsbericht 2008

ZBS Landesaufgaben Hannover, Sozialplanung - Koordination – Fachberatung

sehr erschweren. Für die Träger und die Kostenträger der Hilfe wird es wohl die Herausforderung der nächsten Jahre sein, trotz leerer Kassen und Finanzkrise Sicherheit zu vermitteln und für die Erhaltung grundlegender Standards in der Hilfe zu sorgen.

Wir wünschen Ihnen eine kurzweilige Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen Ihrerseits, für die Sie gern den beiliegenden Bewertungsbogen nutzen können.

Andrea Strodttmann

Gudrun Herrmann-Glöde

### 2. Schwerpunktthema: 25 Jahre ambulante Wohnungslosenhilfe

#### Wie hat sich die flächendeckende Hilfe in Niedersachsen entwickelt?

Steigende Arbeitslosenzahlen, Wohnungsnot und der Anstieg der Zahl der Wohnungslosen war Hintergrund der Empfehlung der damaligen Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe e. V. (heute BAG Wohnungslosenhilfe e.V.). Empfohlen wurde im Februar 1979 die Schaffung und Finanzierung Zentraler Beratungsstellen, um die Hilfe für den „Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ sicher zu stellen. Auf dem Hintergrund, dass es zu der Zeit überwiegend stationäre Hilfeangebote gab, sprach man sich explizit für ambulante Beratungsstellen aus, die sowohl im großstädtischen als auch im regionalen Bereich angesiedelt werden sollten. Die Aufgaben der Zentralen Beratungsstellen wurden demnach in der Bedarfsermittlung und Planung sowie der Dokumentation, Kooperation und Abstimmung gesehen.

Der Runderlass des MS (Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit) und des MK (Kultusministerium) vom 20.09.1982 nahm diese Empfehlung auf und legte damit die Grundlage für die damalige „Ambulante Nichtsesshaftenhilfe“ in Niedersachsen.

Zwischen 1983 und 1985 wurde die „Flächenorientierte Ambulante Hilfe“ aufgebaut, wie sie heute in allen Landkreisen Niedersachsens vertreten ist. Die regionalen Beratungsstellen entstanden, um Hilfeangebote dort machen zu können, wo die Wohnungslosigkeit entstanden war. Hiermit wollte man einer Abwanderung in die Großstädte entgegen wirken. Die ambulanten Hilfeangebote waren auf drei Ziele ausgerichtet:

1. Das Umherwandern der Menschen ohne festen Wohnsitz sollte beendet werden. (Dabei wendete man sich von der alten Annahme ab, dass der Nichtsesshaftigkeit eine Persönlichkeitsstörung zu Grunde liege und ging vielmehr davon aus, dass das Umherwandern mit dem Mangel an adäquaten Hilfeangeboten vor Ort zusammen hänge.)
2. Die Kommunen sollten dazu gebracht werden, ihrer örtlichen Verpflichtung als Träger der Sozialhilfe nachzukommen (z. B. Auszahlung der Tagessätze).
3. Weiterhin sollte der Abbau von Vorurteilen gegenüber sogenannten „nichtsesshaften Menschen ohne innere Festigkeit“ erreicht werden. Es galt, für diese Menschen Normalität herzustellen und ihnen die gleichen Rechtsansprüche zuzugestehen, wie jedem anderen Sozialhilfeempfänger auch.

Die Hilfe war zunächst von relativ wenig Distanz gegenüber der Klientel geprägt. Nicht selten befanden sich die Anlaufstellen der Ambulanten Hilfen in den Privatwohnungen der Sozialarbeiter/innen, in sogenannten „Hausschuhbüros“. Die Entwicklung in Richtung eigener Büroräume, zentraler Standorte in der Nähe von Behörden und fester Sprechzeiten setzte 1984 ein.

Vier Jahre nach Veröffentlichung des oben genannten Runderlasses 1986 wurde dann der § 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes verändert. Ursprünglich zielte das Hilfeangebot darauf ab, „Nichtsesshafte sesshaft zu machen“, nun wurde die Aufgabe dahingehend erweitert „Nichtsesshaften bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ zu helfen.

Während sich also zunächst die Hilfe nahezu ausschließlich auf Beratung und persönliche Hilfen im Hinblick auf eigenen Wohnraum für die Klienten konzentrierte (dafür hielten viele Einrichtungen Übergangswohnungen vor), setzte nun eine Entwicklung mit dem Ziel der Bedarfsdeckung ein. Um dem Bedarf der Klientel zu entsprechen, wurde die persönliche Hilfe zunehmend durch Versorgungsangebote ergänzt. Das heißt, die Anlaufstellen wurden mit Duschen, Waschmaschinen und Küchen ausgestattet.

Diese neue Orientierung am Bedarf der Hilfesuchenden in der Flächenorientierten Hilfe trug nicht unerheblich zur Entstehung der Tagestreffpunkte bei.

Im Jahre 1992 schlossen die Träger der Wohnungslosenhilfe mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung über die Ausstattung, Gestaltung und Finanzierung der Hilfen für den Personenkreis der sogenannten Nichtsesshaften. Diese Vereinbarung löste die sogenannte Mustervereinbarung ab. Es blieb bei der üblichen Prüfung der überörtlichen Zuständigkeit für die einzelnen Hilfeempfänger/innen, die Anzahl der betreuten Hilfeempfänger/innen war aber noch nicht entscheidend für die personelle Ausstattung der jeweiligen Beratungsstellen.

Während anfänglich die Ambulanten Hilfen mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter ausgestattet waren, trug mittlerweile der Einsatz von ABM-Stellen in vielen Einrichtungen zu mehr Kontinuität bei. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen waren nun möglich. Einige Träger setzten Springer ein, um personelle Engpässe zu überbrücken.

Die Einführung des § 93 BSHG 1993 brachte zunächst viele Übergangslösungen mit sich, die 2004 in der ersten Leistungs-, Entgelt- und Prüfungsvereinbarung für die Ambulanten Hilfen mündete. Für die gesamte Flächenorientierte Hilfe in Niedersachsen wurde die Finanzierung über die neue Vereinbarung dahingehend umgestellt, dass der Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtungen (abgesehen von einer halben Stelle für ein Basisangebot pro Beratungsstelle) nun nach Betreutentagen berechnet wurde.

Auf Grund der großstädtischen Situation und der traditionell hohen finanziellen Beteiligung der örtlichen Träger an der Hilfe wurde für die Ambulante Hilfe in der Stadt Hannover zunächst das alte Modell fortgesetzt. Hier wurde weiterhin über prospektive Entgelte seitens des Landes und pauschale Zuwendungen seitens der Region und der Stadt Hannover finanziert. Die Beratungsstelle Hagenstraße verstand sich als Anlaufstelle für alle Personen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 ff SGB XII. Hannover war somit die einzige Beratungsstelle in

Niedersachsen in der keine Stellungnahmen für die Anerkennung als sogenannte Nichtsesshafte geschrieben werden mussten. Mit geringem bürokratischem Aufwand konnte man sich hier ohne vorherige Zuständigkeitsüberprüfung auf die Lebenslage und den Hilfebedarf der Hilfesuchenden konzentrieren.

Die Hoffnung der Hilfeanbieter, dass diese Finanzierungsform Modell für andere Beratungsstellen werden könnte, zerschlug sich spätestens, als der Landesrechnungshof in seiner Prüfungsmittelung, die im Juli 2006 veröffentlicht wurde, kritisch auf diesen Umstand hinwies. Bereits im Juli des gleichen Jahres wurde die Leistungsvereinbarung für die Beratungsstelle Hagenstraße entsprechend angeglichen.

Das Land Niedersachsen finanziert nun auch in Hannover (abgesehen von dem Basisangebot) nur noch über die Anzahl der Betreutentage und nach vorheriger Zuständigkeitsüberprüfung. Die Hilfe für die örtlichen Wohnungslosen wird nach wie vor von kommunalen Trägern finanziert.

### **Beteiligung der Kommunen an der Hilfe nach § 67 SGB XII**

Die Beteiligung der Kommunen an der Hilfe nach § 67 ff ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

Die Arbeitsgemeinschaft der Zentralen Beratungsstellen Niedersachsens hat 2008 eine Untersuchung zum Engagement der Niedersächsischen Kommunen an der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten durchgeführt.

Untersucht wurde:

1. Hält der örtliche Träger eigene Hilfeangebote gem. §§67-69 SGB XII vor?
2. Finanziert der örtliche Träger ambulante Hilfeangebote gem. §§ 67-69 SGB XII anderer Hilfeanbieter?
3. wurden die Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik zu den Ausgaben der Sozialhilfeträger für Leistungen gem. SGB XII im Jahre 2006 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – außerhalb von Einrichtungen ausgewertet?

Auf Grundlage des Datenmaterials von 2006 lässt sich das Ergebnis dieser Untersuchung folgendermaßen zusammenfassen:

1. Zwei Kommunen halten eigene Angebote vor.
2. 35 Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Angebote freier Träger in der Regel durch die Mitfinanzierung der Tagesaufenthalte.

3. Die Ausgabe der Sozialhilfeträger für Leistungen gem. SGB XII im Jahre 2006 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – außerhalb von Einrichtungen- weisen eine erhebliche Spannweite aus.

Während 19 Kommunen keine Angaben machen, und 4 Kommunen weniger als 3.000 € ausgegeben haben, hebt sich die Landeshauptstadt Hannover mit fast 800.000 € erheblich von den anderen ab. Insgesamt besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den Untersuchungsergebnissen der einzelnen ZBSsen. Abweichungen sind wahrscheinlich vor allem dadurch bedingt, dass die Beteiligungen an der Finanzierung der Tagesaufenthalte bei einigen Kommunen unter „freiwillige soziale Leistungen“ geführt wurde.

### **Einschneidende Veränderung durch das SGB II**

Die Einführung von Hartz IV im Jahre 2005 setzten neue Rahmenbedingungen für die Hilfe nach §67 ff. Gewachsene Strukturen, vorhandene Netzwerke und Kooperationsbeziehungen in der Zusammenarbeit mit den Sozial- und Arbeitsämtern gingen verloren. Neue Kooperationen mit den entstandenen ARGEen und JobCentern mussten aufgebaut werden. Dies war ein langer Prozess, der zum Teil bis heute nicht abgeschlossen ist.

### **Kooperationsvereinbarungen mit dem JobCenter der Region Hannover**

Im Bereich Hannover ist in diesem Zusammenhang eine Kooperationsvereinbarung entstanden, die 2007 für die Region Hannover und 2009 auch in Holzminden und Schaumburg Lippe abgeschlossen wurde.

Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches Teil II wurde in den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe festgestellt, dass es einen hohen Abstimmungsbedarf mit den Mitarbeitern/innen der JobCenter gibt. Dies gilt insbesondere für Personen, die sich in einem längeren Hilfeprozess in den Beratungsstellen befinden. Hier werden in der Regel Vereinbarungen zu mit den KlientInnen abgestimmten Zielen getroffen, z. B. Unterkunfts- oder Wohnungssuche, Verbesserung der gesundheitlichen Situation, Schuldenregulierung, Integration in den Arbeitsmarkt. Seitens des Fallmanagements können Eingliederungsvereinbarungen geschlossen werden, die ggf. die gleichen Inhalte betreffen.

Für diese Situation sind unterschiedliche Lösungen gefunden worden. In Hannover wurde die Thematik im Rahmen des Fachtages der ZBS-Sozialplanung Hannover im Juni 2006 gemeinsam mit VertreterInnen der JobCenter und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erörtert. Erste Entwürfe für eine Kooperationsvereinbarungen wurden in diesem Rahmen vorgestellt.

Nach dem Scheitern einer gemeinsamen Anlaufstelle für Personen in besonderen sozialen

## Arbeitsbericht 2008

ZBS Landesaufgaben Hannover, Sozialplanung - Koordination – Fachberatung

Schwierigkeiten in Hannover entstanden weitere Überlegungen zu einer geregelten Kooperation zwischen der Wohnungslosenhilfe und den JobCentern. Hierfür wurde im Frühjahr 2007 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen des Diakonischen Werkes Stadtverband Hannover e. V., Hannover Land und verschiedener JobCenter, gegründet. Die gemeinsam entwickelte Kooperationsvereinbarung wurde im November 2007 abgeschlossen. Im Dezember gab es eine Auftaktveranstaltung zur Informationsweitergabe an MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe und der JobCenter und der Verabredung der zukünftigen Gestaltung der Zusammenarbeit.

Auszüge aus der Kooperationsvereinbarung:

- Die Mitarbeiter/innen der Ambulanten Hilfe bescheinigen dem/der Hilfeberechtigten, dass für ihn/sie eine Postadresse eingerichtet wurde.
- Ab Einrichtung der Postadresse haben Hilfeberechtigte und Beratungsstelle 8 Wochen Zeit, notwendige Maßnahmen einzuleiten, über evtl. langfristige Begleitung zu entscheiden und die Hilfeplanung vorzunehmen.
- Ist nach längstens 8 Wochen entschieden, dass die Hilfe fortgeführt werden soll und das Fallmanagement dafür bei der Ambulanten Hilfe liegen soll, erstellt die Ambulante Hilfe einen Hilfeplan und leitet diesen nach Absprache mit dem/der Hilfeberechtigten an das zuständige JobCenter weiter.
- Das JobCenter Region Hannover schließt mit dem/der Hilfeberechtigten auf Basis dieses Hilfeplanes eine Eingliederungsvereinbarung ab.
- Das JobCenter Region Hannover unterrichtet die Ambulante Hilfe unverzüglich, wenn Änderungen/Sanktionen in der Leistungsgewährung eintreten.
- Solange die Hilfe gewährt wird, übernimmt die Ambulante Hilfe die Federführung im Hilfeprozess.
- Die Ambulante Hilfe teilt zwei Monate vor Ablauf das Ende des Hilfeprozesses mit.
- Bei Uneinigkeit über den Hilfebedarf wird unverzüglich, längstens innerhalb von vier Wochen, eine Hilfefunktion aller am Hilfeprozess Beteiligten einberufen.

Dass es gelungen ist, zu dieser Vereinbarung zu kommen, kann für die bedarfsorientierte Hilfe der Einrichtungen als ein zentraler und zukunftsweisender Beitrag gesehen werden. An dieser Stelle übernimmt Hannover eine Vorreiterrolle.

### 3. Tätigkeiten der ZBS Sozialplanung Hannover 2008

Zu den immer wiederkehrenden Tätigkeiten der ZBS-Sozialplanung Hannover gehören die Datensammlung, -verarbeitung und -auswertung, die Zusammenarbeit mit den anderen niedersächsischen ZBSsen, die Mitarbeit im EFWE-Vorstand, der Austausch mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe usw.

Darüber hinaus haben die Themen, Wirkungen der Hilfe' und das Erstellen eines Niedersächsischen Statistikberichts die ZBS Sozialplanung 2008 besonders beschäftigt. Das Land möchte sich einen Überblick über die statistische Entwicklung der Wohnungslosenzahlen in ganz Niedersachsen verschaffen und übertrug den ZBS-Sozialplanungen in Niedersachsen die Aufgabe, einen Niedersächsischen Statistikbericht zu erstellen. Das vorhandene Datenmaterial musste gesichtet und auf Verwendbarkeit überprüft werden. Es wurde mit dem Landesamt für Soziales daran gearbeitet, eine Form der Erfassung zu finden, die eine einheitliche und vergleichbare Auswertung ermöglicht, ohne die Einrichtungen mit zusätzlicher Arbeit zu belasten.

Auch in einem anderen Bereich der Dokumentation war die ZBS-Sozialplanung Hannover mit der Aussagekraft von Daten befasst. Der Fachausschuss Dokumentation des Fachverbandes EFWE, in dem die ZBS-Sozialplanung Hannover mitarbeitet, ist gerade 2008 sehr mit dem Thema Wirkung der Hilfe in den fünf Helfefeldern beschäftigt gewesen. Was soll unter welchen Aspekten und mit welchen Schwerpunkten wie ausgewertet werden? Diese Frage wurde ausführlich behandelt und bearbeitet. Im Ergebnis ist eine Methode zur Erfassung und Auswertung entstanden, die erprobt und für praktikabel befunden wurde. Dieses sog. Auswertetool hat mittlerweile in die Praxis Einzug gefunden. Nachdem das System der Öffentlichkeit präsentiert wurde, wird es mittlerweile in der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe eingesetzt.

Ein zentrales Thema war 2008 auch die Frage nach der Beteiligung der Kommunen an der Hilfe nach § 67 SGB XII. Die Arbeitsgemeinschaft der Zentralen Beratungsstellen Niedersachsens hat 2008 eine Untersuchung zum Engagement der Niedersächsischen Kommunen an der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten durchgeführt. Auf diese Untersuchung und die Ergebnisse wurde bereits im Schwerpunktjahresbericht „25 Jahre Ambulante Wohnungslosenhilfe“ eingegangen. Deshalb soll an dieser Stelle ein Hinweis darauf ausreichend sein.

Das zweite Halbjahr war geprägt vom Personalwechsel durch das Ausscheiden von Peter Ziegert zum 01.09.2008 und von Dirk Addicks zum 31.12.2008. Am 01.09.2008 trat Andrea Strodthmann die Stelle als Sozialplanerin an. Das letzte Jahresdrittel war somit der Einarbeitung, der Übergabe und der Neuaufteilung der Arbeitsgebiete gewidmet.

## Arbeitsbericht 2008

ZBS Landesaufgaben Hannover, Sozialplanung - Koordination – Fachberatung

Mit dem Einstieg der neuen Kollegin sind zwei Arbeitskreise hinzugekommen. Der Arbeitskreis HÜbSch (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) und der Arbeitskreis Einrichtungen.

Der Arbeitskreis HÜbSch trifft sich seit mehreren Jahren, um die Hilfepraxis im Bereich der Region Hannover zu verbessern und grundsätzliche Verabredungen für die Ausgestaltung der Hilfepraxis zu treffen. Er besteht aus Vertreter/innen der stationären und ambulanten Wohnungslosenhilfe der Region Hannover, Vertretern der entsprechenden Fachstellen der Landeshauptstadt und der Region Hannover, Vertreter/innen des JobCenter sowie des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

Der Arbeitskreis Einrichtungen hat die Aufgabe, einrichtungsübergreifende Praxisprobleme der Hilfeanbieter zu besprechen und Positionen für die Verhandlungen mit den zuständigen Kostenträgern zu erarbeiten. Daneben ist er Plattform und Informationsbörse für die Hilfe gem. § 67 ff in der Region Hannover.

Beteiligt sind hier Einrichtungsvertreter/innen aus der stationären und der ambulanten Wohnungslosenhilfe (überwiegend in pädagogischer Leitungsfunktion).

Beide Arbeitskreise sind aufgenommen worden, um vor dem Hintergrund der vielfältigen gesetzlichen Änderungen in den vergangenen Jahren die mannigfachen Probleme der Hilfeausgestaltung konkret nachvollziehen zu können und an tragfähigen Lösungen mitzuarbeiten. Der regelmäßige Austausch fördert zudem die Kooperation.

Nachfolgende Themen haben die ZBS-Sozialplanung Hannover im letzten Jahr besonders beschäftigt und daher sollen diese ausführlicher behandeln werden:

die sozialrechtlichen Auswirkungen auf die Personengruppe der unter 25-Jährigen; der Fachtag „Aktuelle Herausforderungen bei der Verhinderung von Wohnungsverlusten“, der zwar erst 2009 stattgefunden hat, aber bereits 2008 geplant und vorbereitet wurde. Darüber hinaus möchten wir, dass dieses Thema wegen der Aktualität bereits in diesem Jahresbericht seinen Platz haben soll; die Kooperationsvereinbarung zwischen den JobCentern und der Wohnungslosenhilfe, die auf dem Bundeskongress der Evangelischen Obdachlosenhilfe im November 2008 vorgestellt und diskutiert wurde; die Neuorganisation der ZBS-Sozialplanung in Niedersachsen, nach Auslaufen der Richtlinie zum 31.12.08.

### **3.1 Sozialgesetzliche Auswirkungen auf die Wohnungslosen(-hilfe) mit dem Schwerpunkt der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten und der auftretenden Schnittstellenprobleme**

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen des SGB II in 2006 hatte sich die ZBS-Sozialplanung 2006 und auch 2007 mit dem oben genannten Thema schwerpunktmäßig beschäftigt. Dieses Thema wird nach wie vor für relevant genug gehalten, um die Entwicklung weiterhin zu beobachten und zu bearbeiten. In den Jahresberichten 2006 und 2007 hatte sich die ZBS Sozialplanung unter anderem mit den besonderen Sanktionsmöglichkeiten für unter 25-Jährige, die der § 31 SGB II vorsieht, befasst. Bereits 2006 lag die Sanktionsquote bei den jungen Erwachsenen unter den ALG II Leistungsbezieher/innen bundesweit bei 7,2 %. 2008 lag diese Quote bereits bei 10,4 %. In Niedersachsen sind 10,8 % der unter 25-Jährigen Leistungsbezieher/innen von Sanktionen betroffen. Das sind allein in Niedersachsen 1524 Personen die im schlimmsten Fall ihre Leistungen bis zu 100 % verloren haben. Demgegenüber liegt die Sanktionsquote in Bezug auf alle Leistungsbezieher in Niedersachsen bei 3,9 %.<sup>1</sup> Dies ist eine massive gesetzliche Ungleichbehandlung dieser Personengruppe. Berichte aus der Praxis zeigen, dass die Sanktionen häufig dazu führen, dass die jungen Erwachsenen mit Konflikten in der bestehenden Bedarfsgemeinschaft konfrontiert sind und die Gefahr von Wohnraumverlust besteht. In beiden Fällen sind sie von Wohnungslosigkeit bedroht und werden zu potentiellen „Kunden“ der Hilfesysteme aus den Rechtskreisen SGB II, VIII und XII. Aus der Wohnungslosenhilfe ist diesbezüglich zu berichten, dass das Basisangebot der Ambulanten Hilfe und auch die Tagesaufenthalte einen Anstieg der Besuche junger Erwachsener zu verzeichnen haben. Der Anstieg von Personen bei den neun Tagesaufenthalten im Zuständigkeitsbereich der ZBS-Sozialplanung Hannover beläuft sich auf 110 Personen unter 25 Jahren in 2008. Aus der Ambulanten Beratungsstelle Hagenstraße in Hannover werden folgende Zahlen aus dem Basisangebot gemeldet. Bezogen auf das Gesamtklientel kamen 2008 194 junge Menschen dieser Altersgruppe in die Beratungsstelle. Dies sind 28 % aller Personen, die in die Beratung kamen. 2007 waren es noch 24 %, 2006 17 %. Es ist also seit 2006 eine stetige Steigerung der Ratsuchenden aus dieser Altersgruppe festzustellen.

Bei den Klient/innen in Landeszugehörigkeit, die sich in langfristiger Begleitung der gesamten Ambulanten Hilfe im Zuständigkeitsbereich der ZBS-Sozialplanung Hannover befinden, ist für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen seit 2006 ein Anstieg von 7 % auf 10 % in 2008 zu verzeichnen (siehe Grafik Kap. 3.2).

---

<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Dezember 2008

Bei den Erstkontakten der Ambulanten Hilfe Hannover machte 2008 dieser Anteil an Ratsuchenden der unter 25-Jährigen 29 % aus. 2007 lag dieser Anteil noch bei 27 %. Erstkontakte sind die Personen, die erstmalig in die Beratung kamen bzw. vor 12 Monaten letztmalig vorstellig geworden sind (s. Grafik Kap. 3.2).

Die Mitarbeiter/innen gaben an, dass es bei den Erstkontakten vornehmlich um die Melde- bzw. Postadresse ging. Seltener kam es zu einer längerfristigen Beratung. Einerseits ist der Betreuungsbedarf so intensiv, dass dies von der Ambulanten Hilfe häufig nicht geleistet werden kann und andererseits bestehen große Berührungängste gegenüber der Wohnungslosenhilfe seitens der jungen Menschen. Doch auch die Vermittlung in die Jugendhilfe gestaltet sich schwierig. Die Zuständigkeit muss geklärt werden und darüber wird die Person oftmals aus dem Auge verloren. Die Jugendämter sind überlastet, personell wie materiell und wie immer wieder berichtet wird, weisen viele Jugendämter mit Hinweis auf das Alter oder auf „fehlende Mitwirkung“ den Hilfebedarf ab, obwohl die Gesetzeslage dies anders vorsieht.

Dabei wäre gerade bei dieser Personengruppe eine unbürokratische, schnelle Hilfe notwendig. Wenn die unter 25-Jährigen in der Wohnungslosenhilfe ankommen, sind sie in der Regel vom JobCenter wegen einer Meldeadresse an die Ambulante Hilfe des SGB XII geschickt worden. Ohne Meldeadresse gibt es keine Leistung. Wer eine Postadresse benötigt, ist ohne Zweifel definitiv wohnungslos. Wenn die Beratung im JobCenter gut läuft, wird bereits vom Fallmanagement an entsprechende Beratungsstellen des Jugendamtes verwiesen. Diese Fachstellen sind spätestens bei der Wohnungsnahe gefragt, wenn es um eine fachliche Stellungnahme zu den schwerwiegenden Gründen geht (§ 22,2 SGB II). Wohnungslosigkeit sollte zwar als schwerwiegender Grund ausreichen, die Realität stellt sich jedoch oft anders dar. Das Jugendamt müsste an einer gemeinsamen Hilfeplanung beteiligt sein, vor allem wenn es um die Eingliederungsvereinbarungen gem. § 15 SGB II geht. Auch wenn diese beiden Rechtskreise unterschiedliche Ausrichtungen haben; Arbeitsintegration und Gewährung von Leistungen einerseits und persönliche Hilfen andererseits, geht es doch um die Entwicklung und notwendige Unterstützung der nachfolgenden Generation, der jungen Erwachsenen. Erst wenn der junge Mensch die Unterstützung des SGB VIII nicht annimmt, bzw. keine passende Unterstützung entwickelt werden kann, sollten die Angebote des SGB XII greifen.

Wiederholt ist festzustellen, dass es zwischen den vorhandenen Hilfen keine Koordination und Abstimmung der Hilfepläne gibt. Hilfeplanung sollte mit allen beteiligten Institutionen erfolgen. Dafür sind Kooperationsvereinbarungen zwischen den drei betroffenen Rechtskreisen notwendig; damit die Frage der Zuständigkeit nicht erst langwierig geprüft werden muss, sondern eine unbürokratische Hilfe und eine schnelle Unterstützung gesichert ist. Nur dadurch wird ein langfristiges Verbleiben im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe verhindert.

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Kooperationsvereinbarung zwischen JobCenter und Jugendhilfeträger bereits empfohlen. Ein Entwurf findet sich auf der Website der Bundesagentur für Arbeit. Vor allem der Abschluss solcher Kooperationsvereinbarungen sichert eine Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit, auch auf politischer Ebene. Die Förderung von Kooperationsvereinbarungen durch die Politik würde dieser benachteiligten Personengruppe eine angemessene und notwendige Bedeutung geben.

In Berlin z. B. arbeiten engagierte Kolleg/innen in dem Modellprojekt ‚Berliner Rechtshilfefond Jugendhilfe e.V.‘, in dem es um die Verwirklichung der Rechtsansprüche betroffener junger Menschen aus dem SGB II und VIII geht. Teil der Arbeit dieses Projektes ist auch die Beratung von Institutionen zu diesem Thema sowie die Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Rechtskreise.<sup>2</sup>

Die beschriebene Problematik war einer von drei Schwerpunkten des Fachtages Prävention (siehe Abschnitt 2.2.), den die BAG Wohnungslosenhilfe in Kooperation mit der ZBS-Sozialplanung Hannover am 6. Mai 2009 veranstaltet hat.

### **3.2 Fachtag zum Thema „Aktuelle Herausforderungen bei der Verhinderung von Wohnungsverlusten“**

Am 6. Mai 2009 fand in Hannover eine Präventionstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in Kooperation mit der ZBS-Sozialplanung Hannover statt. Die Stadt Hannover unterstützte die Veranstaltung und stellte das Rathaus als Tagungsort zur Verfügung.

Im Mittelpunkt stand die Prävention von Wohnungsverlusten im ländlichen Raum, in der Stadt und für den Personenkreis der unter 25-Jährigen.

Am Vormittag der eintägigen Veranstaltung waren drei Vorträge zu den o. g. Bereichen zu hören. Es wurden Präventionskonzepte aus Köln und Berlin vorgestellt sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Prävention in den Landkreisen. Der Nachmittag war Arbeitsgruppen gewidmet (die Einladung mit dem detaillierten Ablauf finden Sie in der Anlage).

---

<sup>2</sup> wohnungslos 4/08, S. 130, Ulrike Schiller

## Arbeitsbericht 2008

ZBS Landesaufgaben Hannover, Sozialplanung - Koordination – Fachberatung

Mit 225 Anmeldungen stieß die Tagung auf sehr großes Interesse. Von Schleswig Holstein im Norden bis ins südliche Bayern, von Brandenburg im Osten bis nach Nordrhein Westfalen im Westen, es waren Teilnehmende aus nahezu allen Bundesländern präsent. Angemeldet hatten sich sowohl Vertreter/innen aus der Wohnungslosenhilfe und der Jugendhilfe als auch solche aus Kommunen, Argen und JobCentern. Auch das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit war vertreten.

Die ZBS-Sozialplanung Hannover war an der Vorbereitung und Planung beteiligt und gestaltete darüber hinaus die Arbeitsgruppe zum Thema „Besondere Problemlagen der unter 25-Jährigen“. Da dieses Thema in den letzten Jahren Schwerpunktthema der Sozialplanung war, schien es naheliegend, sich besonders auf diesen Bereich zu konzentrieren. Dies bot sich überdies auch deshalb an, weil Frau Herrmann-Glöde im Diakonischen Werk sowohl im Bereich Sozialplanung, als auch in der Jugendhilfe tätig ist und daher wertvolles Fachwissen aus beiden Bereichen einbringen konnte.

Das Forum schloss an den Beitrag von Ulrike Schiller an, die am Vormittag einen Vortrag über das Projekt „Berliner Rechtshilfefond Jugendhilfe e. V.“ gehalten hatte. Weitere Referentinnen waren Gudrun Herrmann-Glöde, die das Projekt Jugendwohnbegleitung (als Beispiel für gelingende Prävention) vorstellte sowie Sabine Sell, die über die Erfahrungen der Wohnungslosenhilfe mit dem Personenkreis der unter 25-Jährigen berichtete. Für die Moderation waren Elke Bruns aus der Jugendwerksiedlung e. V. und Andrea Strodtmann, ZBS-Sozialplanung Hannover verantwortlich.

Wegen begrenzter Platzkapazitäten war die Arbeitsgruppe auf 70 Teilnehmende begrenzt worden. Schließlich kamen fast 100 Fachleute, um das Thema ‚Problemlagen der unter 25-Jährigen‘ zu vertiefen. Die Anzahl der Interessierten und die vorgetragenen Probleme machten deutlich, dass das Thema eine große Brisanz hat. Der größte Anteil der Teilnehmer/innen kam aus der Wohnungslosenhilfe, es waren aber auch einige Vertreter/innen aus Kommunen und den Argen/JobCentern dabei, eine geringe Anzahl kam aus der Jugendhilfe. Es waren also genau die Bereiche und Rechtskreise vertreten, die zu diesem Thema Schnittstellen aufweisen, die es zu gestalten gilt.

Zum Einstieg wurde per Punktabfrage ein Meinungsbild über die Einschätzung der Kooperation der Beteiligten erstellt, die in der Anlage zu finden ist. An dieser Punktabfrage haben sich 62 Teilnehmer/innen beteiligt. Auf einer Skala von „sehr gut“ bis „gar nicht“ haben nur 12 Teilnehmende die Kooperation der Beteiligten so eingeschätzt, dass sie ihren Punkt auf dem oberen Drittel gesetzt haben. Das Gros der Befragten (32 Personen) schätzte die Kooperation mittelmäßig ein, wobei die Tendenz eher im unteren Mittelbereich liegt. Bei 18 Personen befand sich die Einschät-

zung im unteren Drittel, wobei 7 davon angaben, dass die Kooperation gar nicht funktioniere. Gute Kooperation im Sinne der Prävention scheint also nicht die Regel zu sein.

Wenn es um Vermeidung von Wohnungslosigkeit für den Personenkreis der unter 25-Jährigen geht, sind die Akteure mit besonderen Problemlagen konfrontiert:

Das Auszugsverbot führt bei vielen jungen Erwachsenen in prekäre Wohnverhältnisse.

Die instabilen Wohnverhältnisse (z. B. bei Freunden und Bekannten) haben vielfach Abbrüche von Maßnahmen und Ausbildung zur Folge.

Es fehlen adäquate Hilfeangebote für diesen Personenkreis.

Die ungeklärte Zuständigkeitsfrage trägt dazu bei, dass junge Erwachsene von einer Stelle zur nächsten geschickt werden und letztlich oft die notwendige Unterstützung nicht erhalten.

Die besonderen Sanktionsmaßnahmen, die das SGB II für diesen Personenkreis vorhält, führen häufig in besondere Notlagen.

Die unterschiedlichen Zielsetzungen von SGB II und VIII erschweren die Kooperation der beteiligten Akteure.

Ausgehend von diesen Problemlagen wollte man über die Anforderungen an die verschiedenen Akteure ins Gespräch kommen und bewährte Strategien und Ansätze zusammen tragen. Es wurde schnell deutlich, dass die Kooperation zwischen SGB II Trägern, Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe vielerorts noch nicht funktioniert. Es mangelt an schnellen und frühzeitigen Unterstützungsmöglichkeiten. 18-Jährige landen in städtischen Unterkünften, die sie mehr ängstigen, als ihnen den notwendigen Schutz zu bieten, sie halten sich häufig über lange Zeit ohne gesicherte finanzielle Unterstützung über Wasser und entwickeln in diesen Notlagen komplexe Probleme, die vermeidbar wären, wenn frühzeitig adäquate Unterstützung angeboten würde.

Zusammenfassend ist festgestellt worden, dass es dringend notwendig ist, dass die beteiligten Akteure sich an einen Tisch setzen, um im Sinne der jungen Erwachsenen miteinander zu kooperieren. Dieser Personenkreis stellt eine eigene Bedarfsgruppe mit einer speziellen Problematik dar und hat kaum Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Ein Kollege bemerkte sehr treffend: „Wer ist eigentlich noch das Sprachrohr für die jungen Erwachsenen; wenn nicht wir?“ Diese Gruppe benötigt niedrigschwellige schnelle Hilfen aus einer Hand. Das Abschließen von Kooperationsvereinbarungen ist wichtige Voraussetzung für geregelte, verbindliche Zusammenarbeit der Beteiligten. Die besonderen Sanktionsmaßnahmen erfüllen in keiner Weise die angestrebten Ziele, sie führen vielmehr in zum Teil prekäre Notlagen. Junge Erwachsene haben bis zu einem Alter von 27 Jahren einen Anspruch auf Unterstützung durch das Jugendamt, wenn es einen festgestellten Hilfebedarf gibt. Es wurde allerdings von vielen Fällen berichtet, in denen

diesem Rechtsanspruch nicht oder nur teilweise nachgekommen wird.

Dort, wo Kooperation gelingt, wird dies durch spezielle Maßnahmen unterstützt. Hier einige Beispiele für gelingende Zusammenarbeit mit dem Ziel der Prävention:

Veranstaltung von gemeinsamen Fachtagen und Fortbildungen

Hospitationen

Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe halten Sprechstunden in JobCentern ab

Arbeitskreise U-25

Jugendwohnbegleitungen

Jugendberatungshäuser

Aufsuchende Hilfen / Streetwork

Gemeinsame Hilfeplanung

In diesem Bereich ist noch einiges zu tun. Die ZBS-Sozialplanung Hannover wird sich weiter diesem Thema widmen. Die Tagung wird nachbereitet werden, um die entstandenen Impulse aufzunehmen und Handlungsschritte folgen zu lassen.

### **3.3 Kooperationsvereinbarungen zwischen der Wohnungslosenhilfe und den JobCentern/Argen**

Über die in der Region Hannover entstandene Kooperationsvereinbarung zwischen dem JobCenter Region Hannover und dem Diakonischen Werk Stadtverband Hannover e. V. und dem Diakonieverband Hannover-Land wurde bereits im letzten Arbeitsbericht der ZBS-Sozialplanung Hannover informiert.

Die Vereinbarung zielt ab auf verbindliche Zusammenarbeit auf der Basis festgelegter Verfahren und Regeln. Sie stieß nicht nur niedersachsenweit auf großes Interesse. So wurde die Vereinbarung Ende 2008 Grundlage für eine landesweite Empfehlung des Nds. Ministeriums für Frauen, Familie und Gesundheit. Gleichzeitig bildete die o. g. Vereinbarung auch die Grundlage für eine geregelte Kooperation zwischen der stationären Wohnungslosenhilfe Hannover und dem JobCenter Region Hannover.

Die Evangelische Obdachlosenhilfe e. V. nahm das Thema Kooperationsvereinbarung in ihrem deutschlandweiten Kongress im November 2008 auf und bat drei Referent/innen ein Forum zu diesem Thema zu leiten.

Thomas Meinecke, Leiter eines hannoverschen JobCenters, Andreas Sonnenberg, Abteilungsleiter im Werkheim Hannover und Andrea Strodtsmann, heute Sozialplanerin der ZBS Hannover, bis 31.08.2008 Fachgruppenleiterin der Ambulanten Hilfe der ZBS Hannover und als solche beteiligt in der AG, die die Vereinbarung entwickelt hatte, stellten sie Kolleg/innen aus allen Bundesländern

vor. Das Interesse an dem Thema war sehr groß, nicht zuletzt, weil vielerorts mehr Unklarheit als vereinbarte Regelungen zwischen der Wohnungslosenhilfe und den jeweiligen JobCentern an der Tagesordnung waren (sind). In dem Forum wurden erste Erfahrungen mit der neu verabredeten Vereinbarung ausgetauscht. Insgesamt wurde festgehalten, dass die Vereinbarung in Hannover sehr dazu beigetragen hat, dass sich die Kooperation verbessert hat. Vor allem das Wissen über die Arbeit der jeweiligen Parteien und der Kontakt, der entstanden war, verfestigte die Zusammenarbeit. In den JobCentern ist dem Thema Wohnungslosigkeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden. Auffällig war auch, dass in vielen Fällen seitens der JobCenter bei anstehenden Sanktionen zunächst Kontakt mit der Wohnungslosenhilfe aufgenommen wurde. Dadurch konnten vielfach Sanktionen vermieden werden.

Natürlich gab es auch Probleme: nicht alle Mitarbeiter/innen in den JobCentern waren ausreichend informiert; die Vereinbarung, dass spätestens 8 Wochen nach Hilfebeginn ein Hilfeplan seitens der Wohnungslosenhilfe vorliegen sollte, wurde nicht konsequent eingehalten, weil viele Wohnungslose befürchteten dann von den JobCentern bei Arbeitsvermittlungen nicht mehr berücksichtigt zu werden usw. Eine ausführliche Auswertung steht noch aus.

Im Bereich der unter 25-Jährigen stellte sich heraus, dass gesonderte Vereinbarungen notwendig sein werden. Hier stellt sich unter anderem die Frage, ob es nicht ratsam ist, die Jugendhilfe zu beteiligen.

Die Teilnehmer/innen aus dem Forum interessierten sich auch für die Frage, was auf dem Weg zu einer vereinbarten Kooperation zu beachten ist. Hier wurde deutlich heraus gestellt, dass es wichtig ist, Verbündete zu finden. Es braucht Menschen, die bereit sind, sich zu diesem Thema zu engagieren. Außerdem scheint eine Kooperationsvereinbarung dann besonders tragfähig zu sein, wenn sie für alle Beteiligten eine sogenannte win-win-Lösung darstellt. In diesem Fall kann man von einer solchen Lösung sprechen. Die Mitarbeiter/innen in den JobCentern fühlen sich mit wohnungslosen Kunden teilweise überfordert und wissen diese bei der Wohnungslosenhilfe in guten Händen. Die Mitarbeiter/innen aus der Wohnungslosenhilfe müssen nicht befürchten, dass von JobCentern und Wohnungslosenhilfe unterschiedliche, nicht kompatible Ziele verfolgt werden. Die Fallverantwortung liegt bei den Fachleuten in guten Händen. Auf diese Weise sind die Wohnungslosen schließlich gut versorgt.

Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren noch viele Kooperationsvereinbarungen entstehen und umgesetzt werden. Dies wäre sicherlich ein guter Beitrag zu einer bedarfsgerechten Hilfe für Menschen in besonderen Schwierigkeiten, die in der Regel einen sehr komplexen Hilfebedarf mitbringen.

### 3.4 Neuorganisation der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen

Am 31.12.2008 lief die Richtlinie über die Förderung der ZBSen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten aus. Die Richtlinie legt für die fünf ZBSen in Niedersachsen die Aufgaben, Fördervoraussetzungen und die Höhe der Zuwendungen fest.

Zum Ende des Jahres 2008 wurde seitens der ZBSen im Dezember ein erster Entwurf mit möglichen Leitsätzen, Zielen und Maßnahmen der zukünftigen Aufgaben formuliert. Dieser Entwurf wurde im Januar 2009 dem Ministerium für Soziales zur Diskussion vorgelegt. Der Entwurf beschreibt drei Aufgabenschwerpunkte:

Evaluation und Monitoring

Optimierung der Hilfestrukturen

Koordination und Kooperation

Unstrittig war und ist dabei die fachliche Unabhängigkeit der ZBSen.

Neben der Frage der Arbeitsinhalte war die der zukünftigen Struktur zu klären. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit strebte eine Bündelung der ZBSen mit einem federführenden Ansprechpartner an. Die ZBSen und ihre Träger erhielten den Auftrag, für eine solche Struktur eine neue Rechtsform zu finden. Ergebnis war eine im Dezember 2008 entworfene Trägervereinbarung. Gegründet wurde hiermit eine aus allen ZBSen bestehende Arbeitsgemeinschaft, die an den bisherigen fünf Standorten Regionalvertretungen vorhält. Koordiniert wird die Aufgabenwahrnehmung von einer Geschäftsführung, die rotierend von den Mitgliedern wahrgenommen werden soll. Die Vereinbarung trat mit Wirkung zum 01.06.2009 in Kraft.

Die Neufassung der Richtlinie ist eng an die Diskussion um die Neuorganisation der Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen gekoppelt.

Vor dem Hintergrund der Kritik des Landesrechnungshofes an der Organisation der Hilfe nach § 67 SGB XII und den Erfordernissen der Weiterentwicklung der Hilfen wird eine Neuorganisation angestrebt. Zentrale Stichpunkte in der Diskussion waren Heranziehung, Kommunalisierung und Sozialraumbudget. Der Beirat gem. § 3 Abs. 2 Nds. AG SGB XII hatte sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Möglichkeiten der Neuorganisation der Hilfe untersuchen sollte. Nunmehr hat der Beirat nach § 3 Abs. 2 Nds. AG SGB XII in seiner Sitzung am 18.06.09 den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Hilfe gem. §§ 67 bis 69 SGB XII zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Arbeitsbericht 2008

ZBS Landesaufgaben Hannover, Sozialplanung - Koordination – Fachberatung

Dieser Bericht enthält Lösungsvorschläge zur Neuorganisation der Hilfe basierend auf den bisherigen Zuständigkeiten:

Keine Änderung der formalen Zuständigkeiten

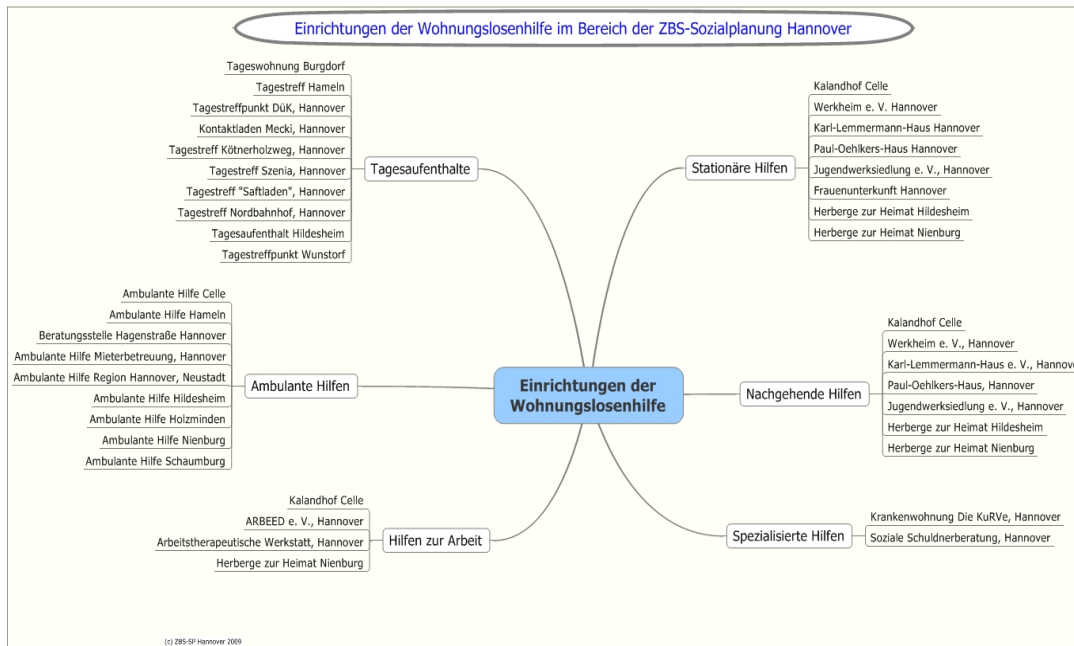
Weitgehende Verantwortung für die Erledigung der operativen Aufgaben vor Ort

Zielsteuerung des Landes

Finanzierungsausgleich durch ein alle Personenkreise und Aufgaben der Hilfe umfassendes Budget

Eine Neuorganisation der Hilfe wirft die Frage der Rolle der ZBSen in dem neuen Gefüge auf. Diese gilt es in den nächsten Monaten zu entwickeln und zu gestalten. Im Wesentlichen ist mit dem Ministerium besprochen worden, dass die stärkere Einbindung der Kommunen in das operative Geschäft eine Begleitung durch die ZBSen z. B. in Form eines Monitorings erforderlich macht. Viele Detailfragen sind zu klären, bevor sich die Aufgaben der ZBSen konkretisieren lassen.

#### 4. Entwicklung der Bedarfssituation und Leistungen der Einrichtungen



Die Daten, auf deren Grundlage die ZBS-Sozialplanung Hannover diesen statistischen Teil des Jahresberichtes erstellt hat, werden nach dem System der AG Stado der BAG Wohnungslosenhilfe von den Einrichtungen erhoben. Diese werden in anonymisierter Form der ZBS-Sozialplanung zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Dieser an sich einheitliche Standard birgt dennoch einige Erhebungs- und Auswertungsprobleme. Die Einrichtungen haben in unserem Einzugsbereich unterschiedliche Software, die Auswertungsmöglichkeiten sind nicht immer identisch. Der erfasste Personenkreis unterscheidet sich in den Hilfeformen ambulant, stationär und nachgehend ebenfalls. Während die Ambulante und damit auch die Nachgehende Hilfe nur die Daten des Personenkreises der umherziehenden Personen ohne gesicherte finanzielle Grundlage, also der vom Land Niedersachsen finanzierten Betreuungen an uns übermittelt, erhalten wir von der Stationären Hilfe die Daten aller Betreuten. Um eine möglichst genaue Aussage zu den Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe zu machen, sind vergleichbare Daten erforderlich. Unser Interesse ist es, Aussagen zu den Entwicklungen und Lebenslagen der betroffenen Personen in besonders schwierigen Lebenslagen zu machen. Die Trennung der Personengruppe aufgrund von unterschiedlichen Finanzierungsarten führt die Arbeit der Sozialplanung immer wieder an Grenzen, wenn es um konkrete Aussagen zu den entsprechenden Fragestellungen geht. Um jedoch ein umfassendes Bild von Lebens- und Bedarfslagen zu bekommen, wäre eine Datenerfassung unabhängig von Zuständigkeit wünschenswert. Mit der Neuorganisation der Hilfe ist auch ein Wegfall der Trennung von sog. „Nichtsesshaften“ und kommunalen „Wohnungslosen“ geplant. Somit hoffen wir, dass sich dies auch in der Dokumentation und Auswertung der Daten deutlich machen wird.

## Arbeitsbericht 2008

ZBS Landesaufgaben Hannover, Sozialplanung - Koordination – Fachberatung

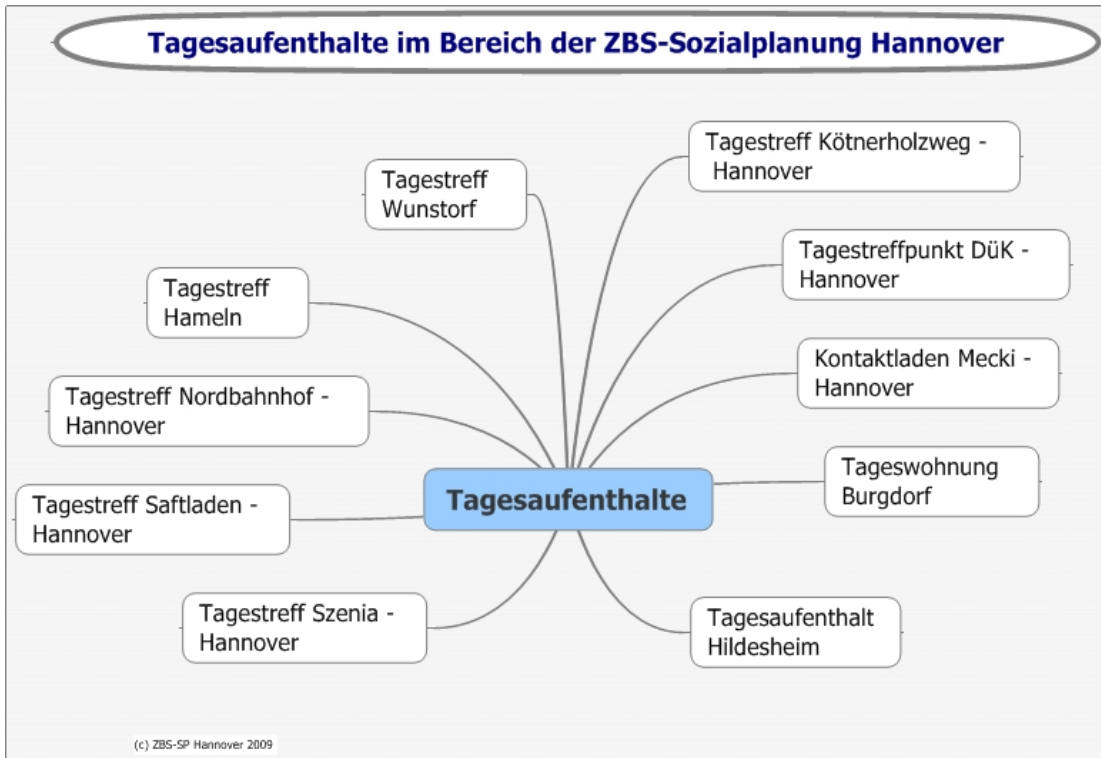
Wenn eine detaillierte Arbeit in der Sozialplanung vom Land als überörtlicher Träger der Hilfe und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gewünscht wird, ist die Erarbeitung von einheitlichen Standards und Systemen zur Erfassung und Auswertung der Daten erforderlich. Zu diesem Zweck hat sich eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus Mitgliedern des Fachausschusses Dokumentation des Evangelischen Fachverbandes Wohnung und Existenzsicherung e.V. (EFWE) in Niedersachsen und der ZBS-Sozialplanung Niedersachsen zusammensetzt.

Am 18.06.2009 fand ein Austausch der ZBS-Sozialplanung Hannover mit den Hilfeanbietern statt, um die zusammengefassten Daten der Einrichtungen zu präsentieren und Erfahrungswerte der Hilfeentwicklung und Dokumentation festzuhalten. Alle Hilfeformen waren an diesem jährlichen Austausch eingeladen. Vertreten waren das Werkheim, das Karl-Lemmermann Haus, die Jugendwerkssiedlung und die Ambulante Hilfe der Beratungsstelle der ZBS-Hannover Hagenstraße.

Auch in diesem Jahr wurden die Schwierigkeiten der einheitlichen Datenerhebung vor allem bei den Wirkungsvariablen deutlich. Laufende Maßnahmen sind bei der Auswertung nicht von beendeten Maßnahmen getrennt erfasst worden, womit sich ein ungenaues Ergebnis abbildet. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Schwierigkeiten im Rahmen der Entwicklung der Standards beheben lassen.

Die Situation der Wohnungslosen (-hilfe) unterliegt einer ständigen Veränderung. Es zeigt sich, dass es bei der Entwicklung von Bedarfen und Lebenslagen interessant ist, einen Blick auf die kommunale Situation zu werfen. Dort wo es möglich ist und die Zahlen dazu bekannt sind, soll dies in dem vorliegenden Bericht versucht werden. Zukünftig soll darüber nachgedacht werden, wie die kommunalen Leistungen in der Wohnungslosenhilfe erfasst und dargestellt werden können, um ein konkreteres Bild über den Bedarf und das Angebot der Hilfe geben zu können.

### 4.1 Tagesaufenthalte

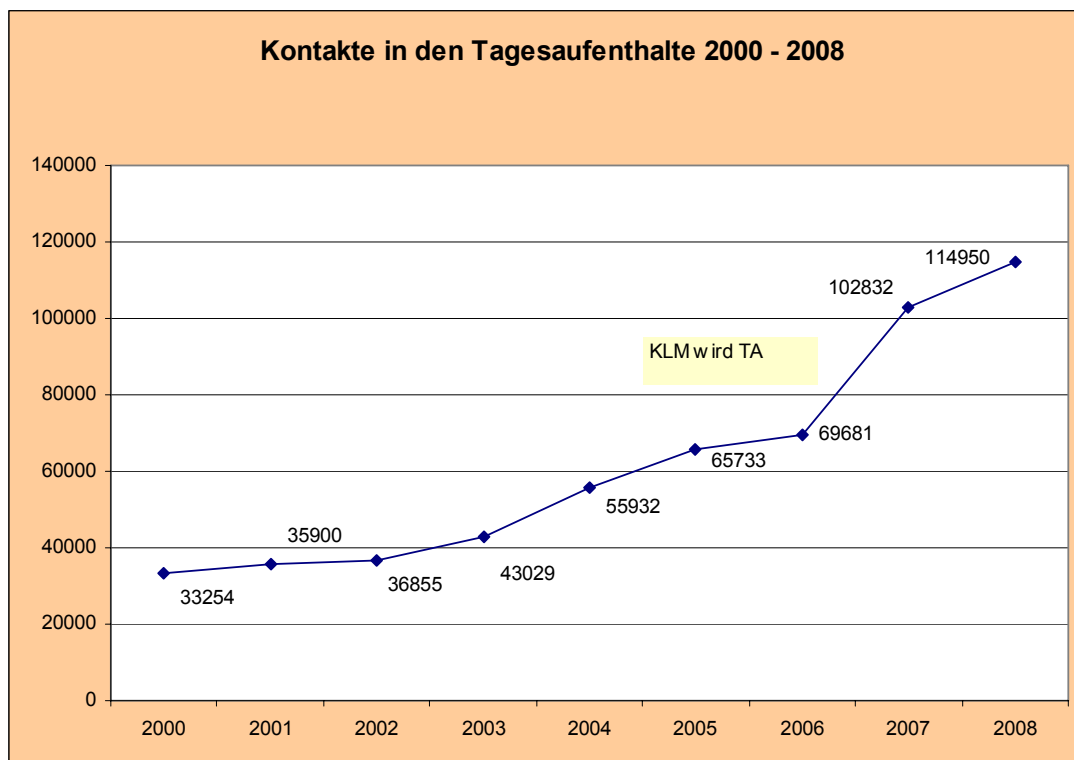


Zusammengefasste Daten der Tagesaufenthalte im Zuständigkeitsbereich der ZBS-Sozialplanung Hannover

| Tagesaufenthalte | Anzahl der Personen | Zus. Überörtl. | Zust. Örtlich | Männer | Frauen | bis 18 J. | 18 - 27 | 27 -60 | über 60 | insgesamt |
|------------------|---------------------|----------------|---------------|--------|--------|-----------|---------|--------|---------|-----------|
| <b>Gesamt</b>    | 4350                | 1876           | 2474          | 3184   | 1137   | 91        | 472     | 3404   | 288     | 114.950   |
| <b>Prozent</b>   | 100                 | 43,1           | 56,9          | 73,2   | 26,1   | 2,1       | 10,9    | 78,3   | 15,4    |           |

## Kontakte

Bei der Anzahl der Kontakte ist ein Zuwachs auf 12.118 Kontakte in 2008 zu vermerken. Dies sind 11,7 % mehr Kontakte als in 2007. Seit 2000 ist eine stetige Steigerung der Kontaktzahlen festzustellen. Der höchste Anstieg war im Jahr 2007 zu verzeichnen. Dieser starke Anstieg ist überwiegend begründet durch das Hinzukommen des Kontaktladen Mecki.

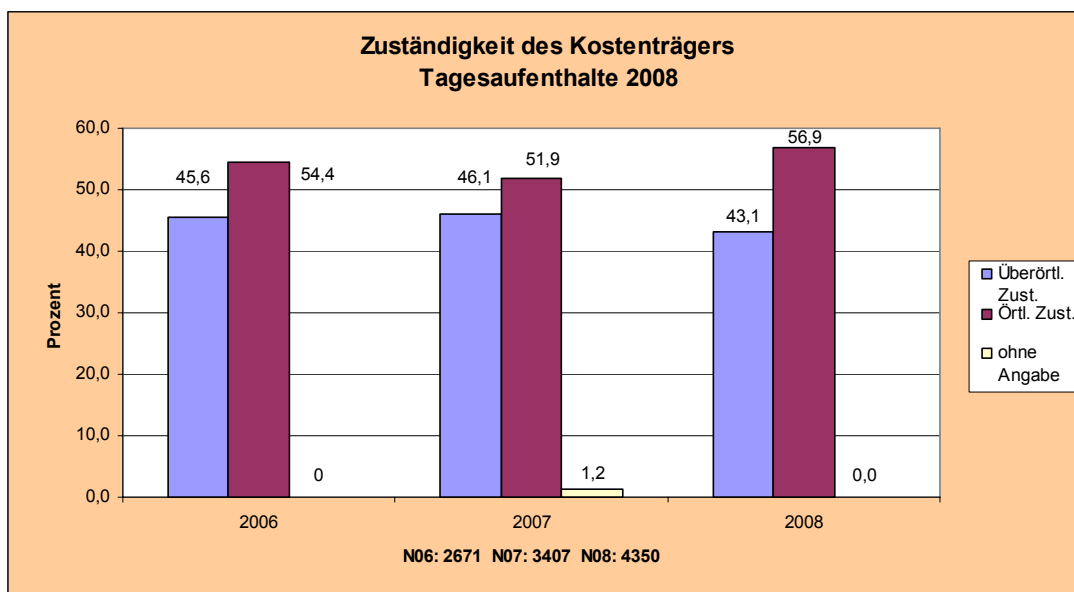


Immer mehr Menschen suchen den Kontakt zu den niedrighwelligen Angeboten. Bei den Problemen, die die Besucher/innen mitbringen, geht es nicht mehr nur um Wohnungslosigkeit, sondern um Armut generell. Die Menschen kommen zur Auszahlung der Tagessätze, aber auch, um sich Lebensmittel abzuholen, um sich im Krankheitsfall versorgen zu lassen oder sie suchen den Kontakt zu Berater/innn und/oder anderen Besucher/innen. Die Tagesaufenthalte decken mittlerweile viel mehr an Bedürfnissen ab, als dies ursprünglich abzusehen war. Es geht um Kontakt, medizinische Grundversorgung, hygienische Grundversorgung, Beratung vor allem im Bereich des SGB II, Versorgung mit Essen und Kleidung sowie um einen sicheren Aufenthaltsort. Diese Bedarfe werden durch die Tagesaufenthalte abgedeckt. Die Kosten der Tagesaufenthalte sind aber keinesfalls abgedeckt. Im Kontaktladen Mecki z. B. ist die medizinische Versorgung durch die Krankenschwester zum überwiegenden Teil auf Spendengelder angewiesen und fordert deshalb von dem Träger und von den Mitarbeiter/innen einen hohen Einsatz.

Die Mitarbeiter/innen berichten darüber hinaus, dass in den letzten Jahren vor allem der Anteil der psychisch beeinträchtigten Menschen unter den Besucher/innen enorm angestiegen ist. Außerdem ist festzustellen, dass bei den Besucher/innen mit einer Drogenproblematik zunehmend eine ausgeprägte Mehrfachabhängigkeit vorliegt.

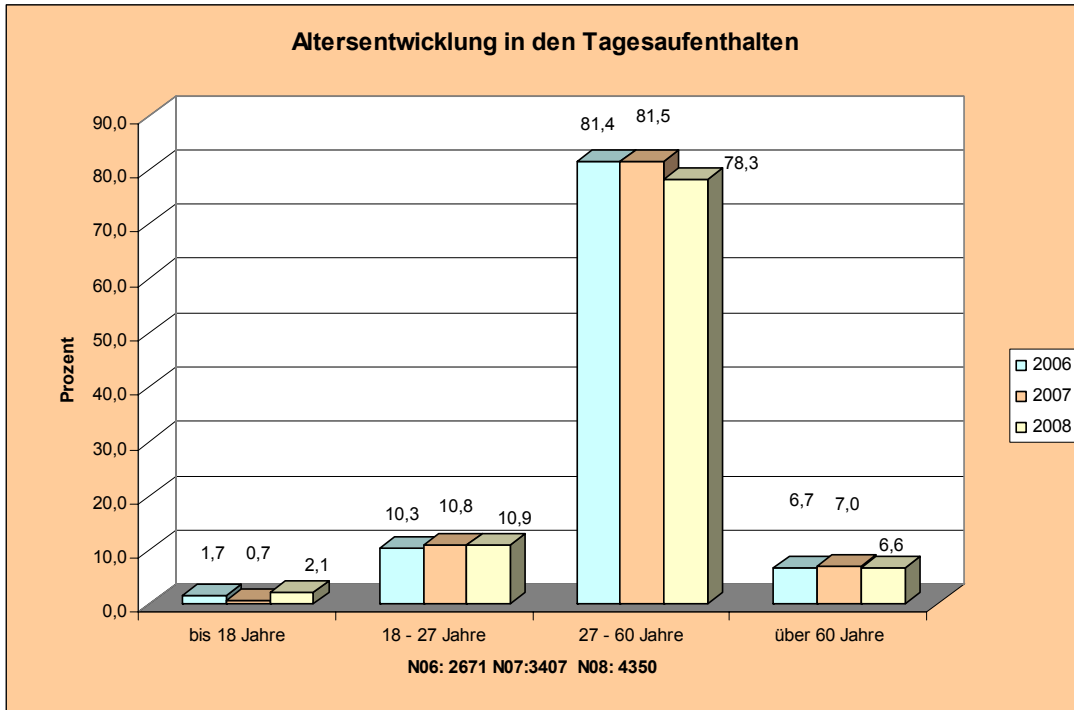
Entwicklung der Anläufe der Personen in den Tagesaufenthalten nach örtlicher und überörtlicher

### Zuständigkeit des Kostenträgers



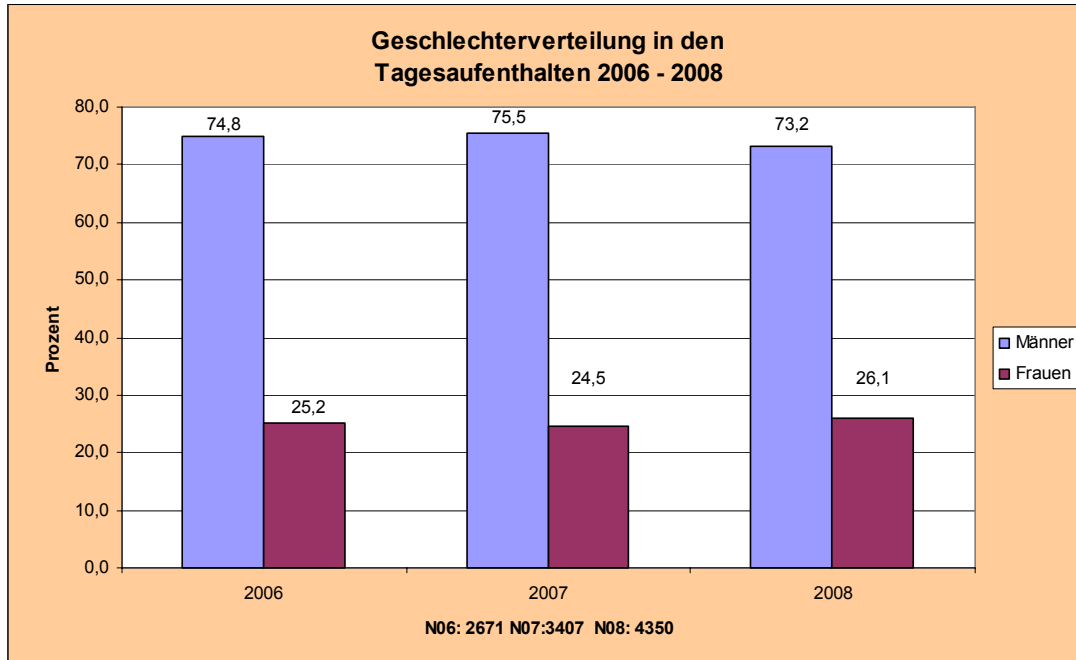
Der Anteil der Personen in örtlicher Zuständigkeit der Kommunen ist steigend. Fraglich ist, aus welchem Grund die Betroffenen vermehrt in die örtliche Zuständigkeit fallen. Sind sie örtlich stärker integriert und ziehen sie nicht mehr umher? Oder sind die Schwierigkeiten und Hemmnisse bei der Existenzsicherung so groß, dass die Klientel einen Wechsel in eine andere Kommune unterlässt, um dem neuen Antragsverfahren beim JobCenter zu entgehen?

**Altersentwicklung**

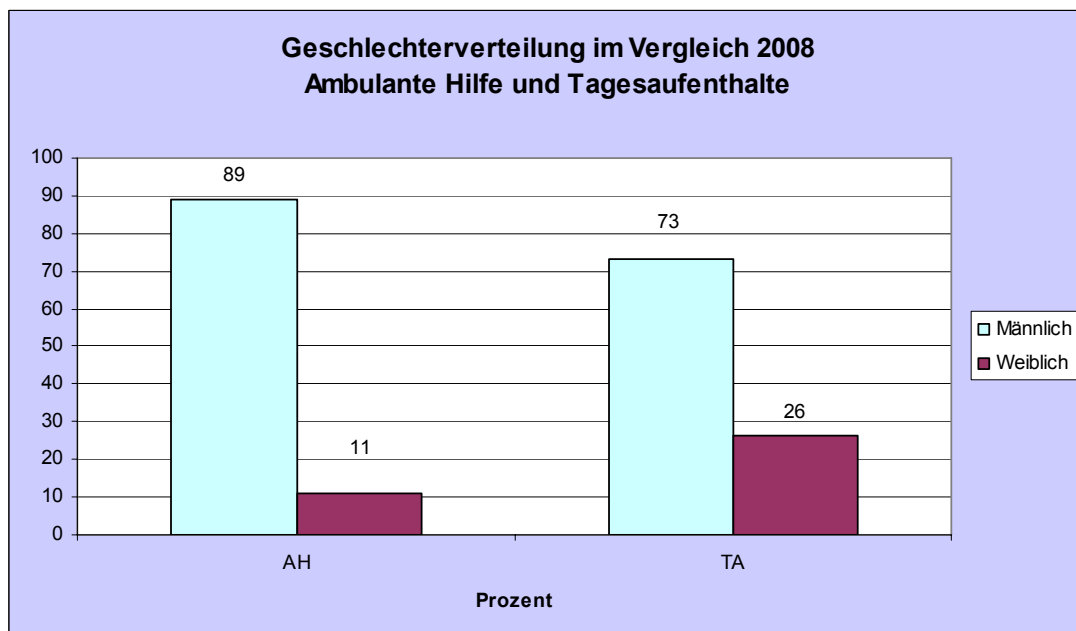


2,1 % der Personen sind unter 18 Jahre. Diese Altersgruppe sollte sofort (und vor der statistischen Erfassung) weitervermittelt werden. Dies wird in den meisten Einrichtungen bis auf Ausnahmen auch getan. Diese Ausnahmen beziehen sich in der Regel auf Kinder von Betroffenen. Der Anstieg um 0,1 % auf 10,9 % macht bei den 18- bis 27-Jährigen einen Anteil von 110 Personen aus, da die Gesamtpersonenanzahl von 3407 auf 4350 angestiegen ist. Dieser hohe Anstieg der Personen macht 27,7 % aus. Demgegenüber sind die Kontakte um 11,7 % angestiegen. Beispielsweise sind 2008 durch die Ausgabe von Lebensmitteln und Tagessatzauszahlung in Burgdorf sehr viel mehr Personen in den Tagesaufenthalt gekommen. Aber unabhängig von spezifischen Leistungen wird deutlich, dass dieses Hilfeangebot immer häufiger, aufgrund der sich verschlechternden Lebenslagen der Menschen in Anspruch genommen wird.

**Geschlechterverteilung**



Der Anteil an Frauen in den Tagesaufenthalten ist im letzten Jahr geringfügig angestiegen.



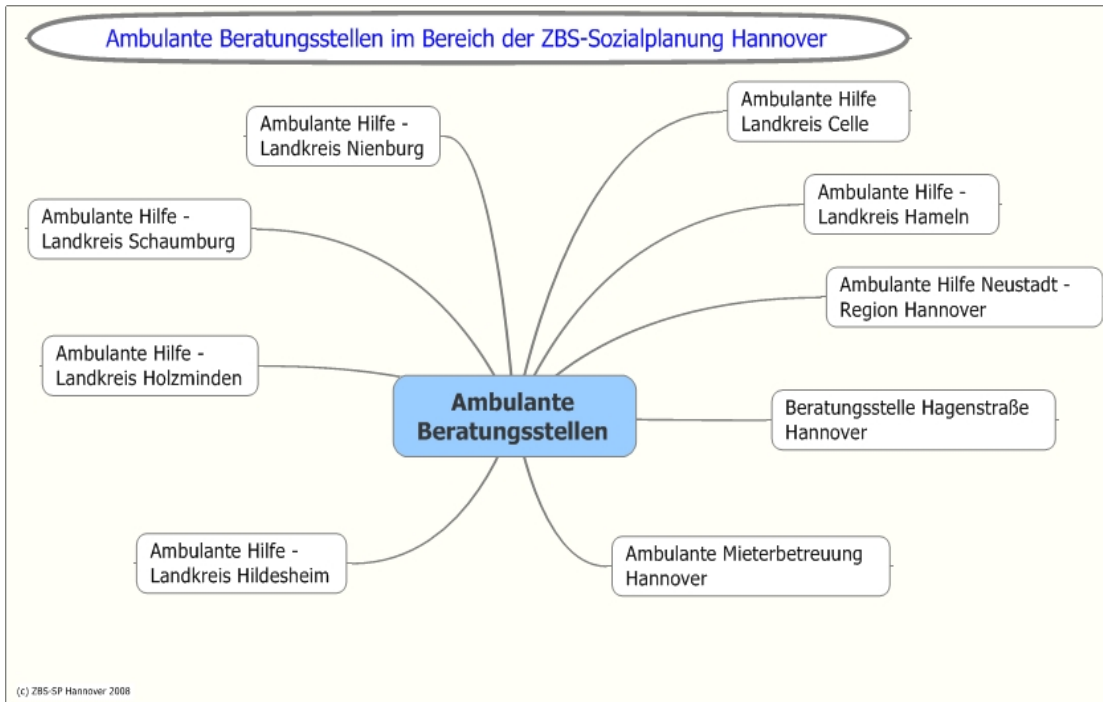
Im Vergleich zu der Ambulanten Hilfe wurde das Angebot der Tagesaufenthalte als niedrigschwelliges Angebot von Frauen stärker angenommen. Mehr als ein Viertel der Besucher/innen waren weiblich. In der Ambulanten Hilfe lag demgegenüber der Frauenanteil bei 11 % der in Landeszuständigkeit ermittelten Personen. Allerdings wurde auf Befragen der

## Arbeitsbericht 2008

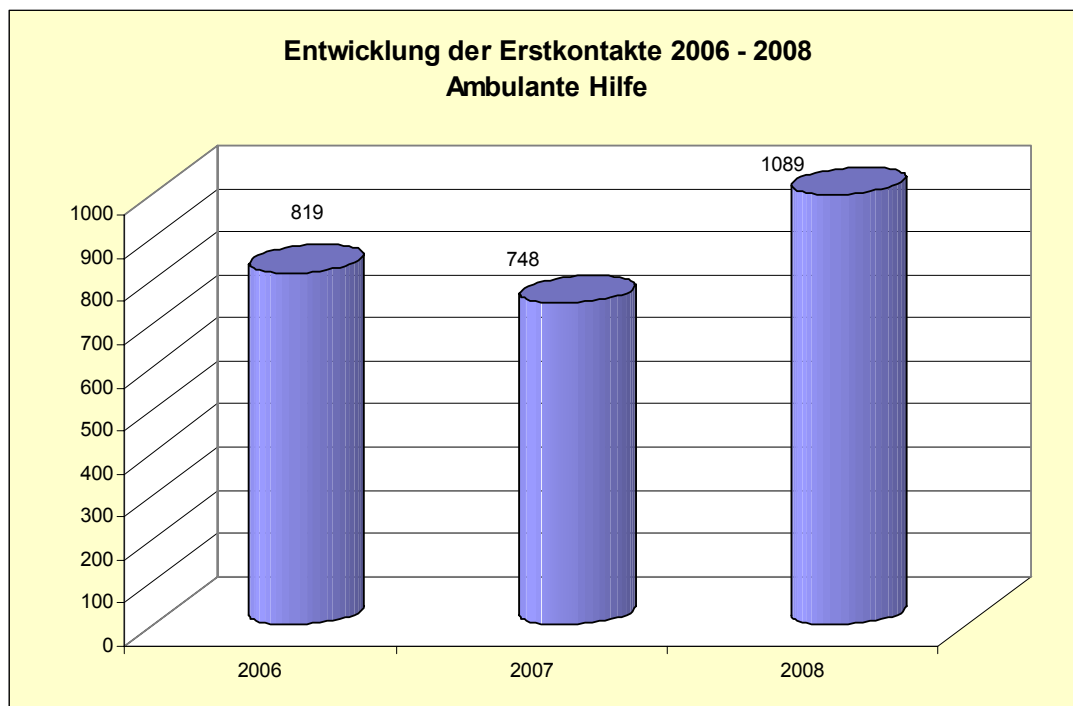
ZBS Landesaufgaben Hannover, Sozialplanung - Koordination – Fachberatung

Beratungsstelle Hagenstraße in Hannover deutlich, dass bei Einbeziehung der Personen in kommunaler Zuständigkeit der Anteil an Frauen dort von 2,7 % auf 19,45 % steigt. Hilfeform und Art der Hilfe spielen bei der Geschlechterverteilung also eine große Rolle. In den Einrichtungen der Stationären und Nachgehenden Hilfe liegt der Frauenanteil bei unter 2 %. Dies ist auf das geringe Angebot für Frauen zurückzuführen. Es gibt nur eine stationäre Einrichtung für Frauen im Einzugsbereich der ZBS-Sozialplanung Hannover, deren Schwerpunkt auf sozialpsychiatrischer Hilfe liegt und die 8 Plätze für wohnungslose Frauen vorhält.

## 4.2 Ambulante Hilfe

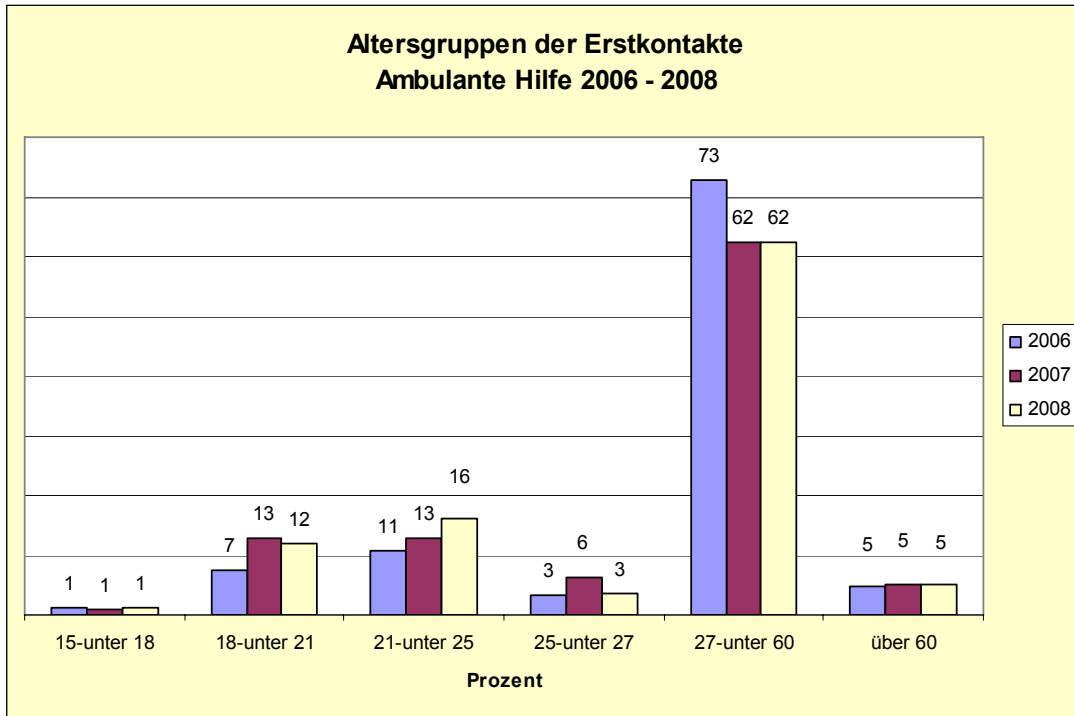


## Erstkontakte



In der Ambulanten Hilfe sind 341 Personen mehr als noch 2007 erstmalig (also als definierter Erstkontakt) in die Beratungsstellen der Ambulanten Hilfe gekommen. Das sind 31 % mehr als im Vorjahr.

Entwicklung in den Altersgruppen

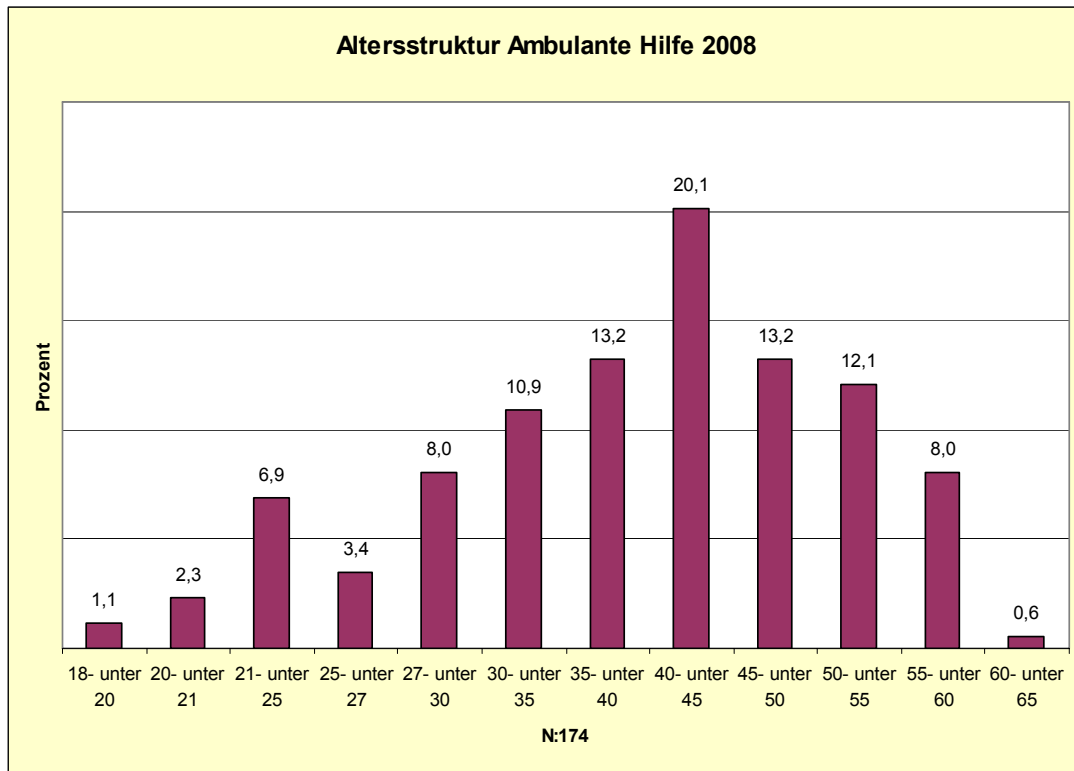


Auf Grundlage der Erstkontakte ist auch in diesem Jahr ein Anstieg in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen zu erkennen. In 2008 sind 29 % der Klientel unter 25 Jahren. 2007 waren es 27 %.

### Personen im Hilfeprozess mit Anerkennnis

Vorab sei angemerkt, dass die Werte in der Kategorie „nicht abgefragt“ in der Regel die noch nicht beendeten Maßnahmen beinhaltet. Es scheint Unklarheit darüber zu bestehen, wann eine Maßnahme statistisch gesehen als beendet gilt. Einige Einrichtungen bzw. Softwareprogramme nehmen den 31.12. eines jeden Jahres statistisch als Beendigung an, andere das tatsächliche Maßnahmeende. Diese fehlende Einheitlichkeit führt zu unscharfen Ergebnissen.

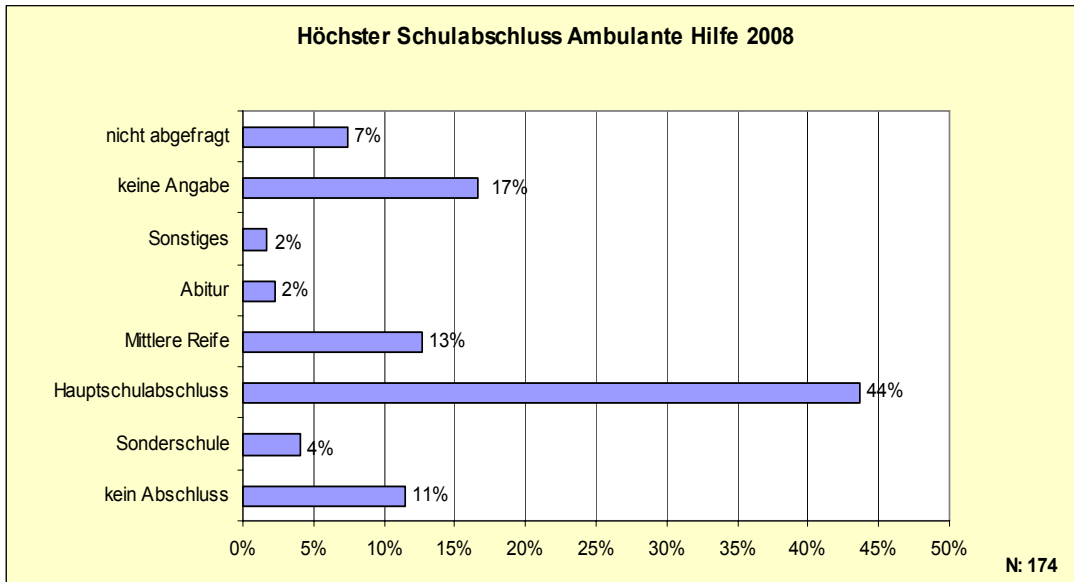
### Altersstruktur



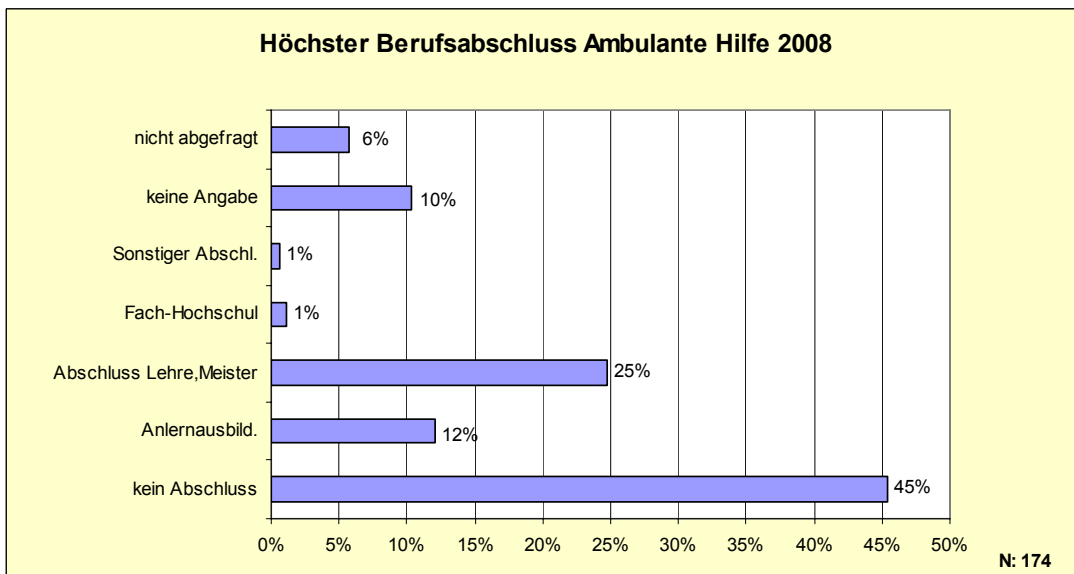
Der Anteil der Personen unter 25 Jahren lag 2008 bei 10,3 %. Im Vergleich zu 2007 (8,5 %) ist die Anzahl der Personen unter 25 Jahren wieder angestiegen. Dieser Anstieg war bereits von 2006 auf 2007 zu verzeichnen. Gleichwohl sich die Daten in der Stadt Hannover noch konzentrierter darstellen, wenn man alle Klienten der Ambulanten Hilfe Hannover betrachtet. Hier steigt der Anteil an unter 25-Jährigen auf knapp 30 %.

**Schul- und Berufsabschluss**

Bisher sind diese beiden folgenden Variablen von der Sozialplanung nicht näher betrachtet worden, da sie erst seit 2007 in den Eckpunkten enthalten sind.

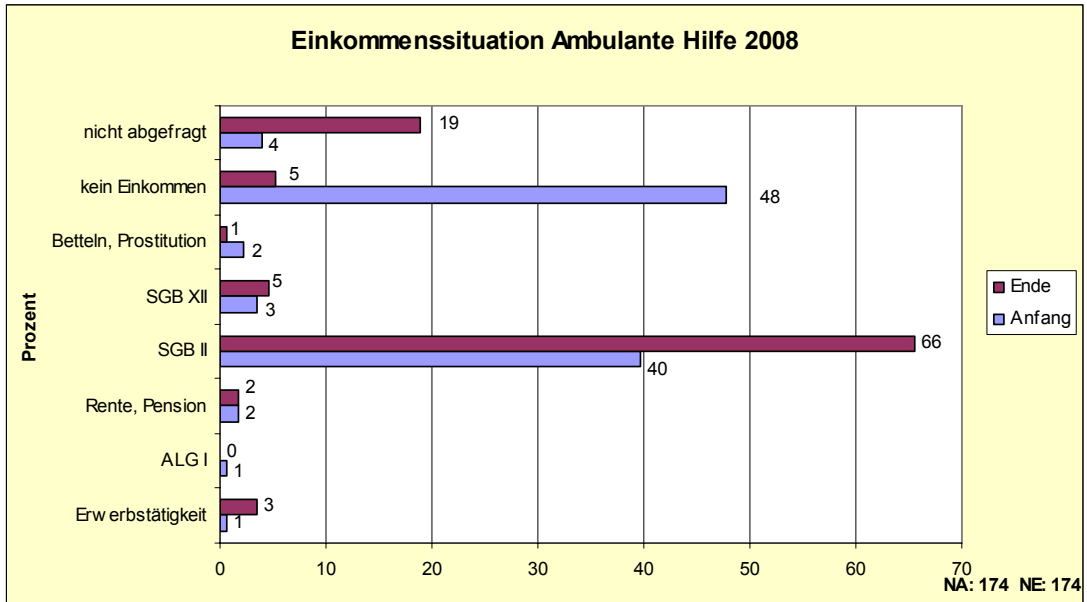


Ein relativ hoher Anteil von 63 % der Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten hat einen Schulabschluss.



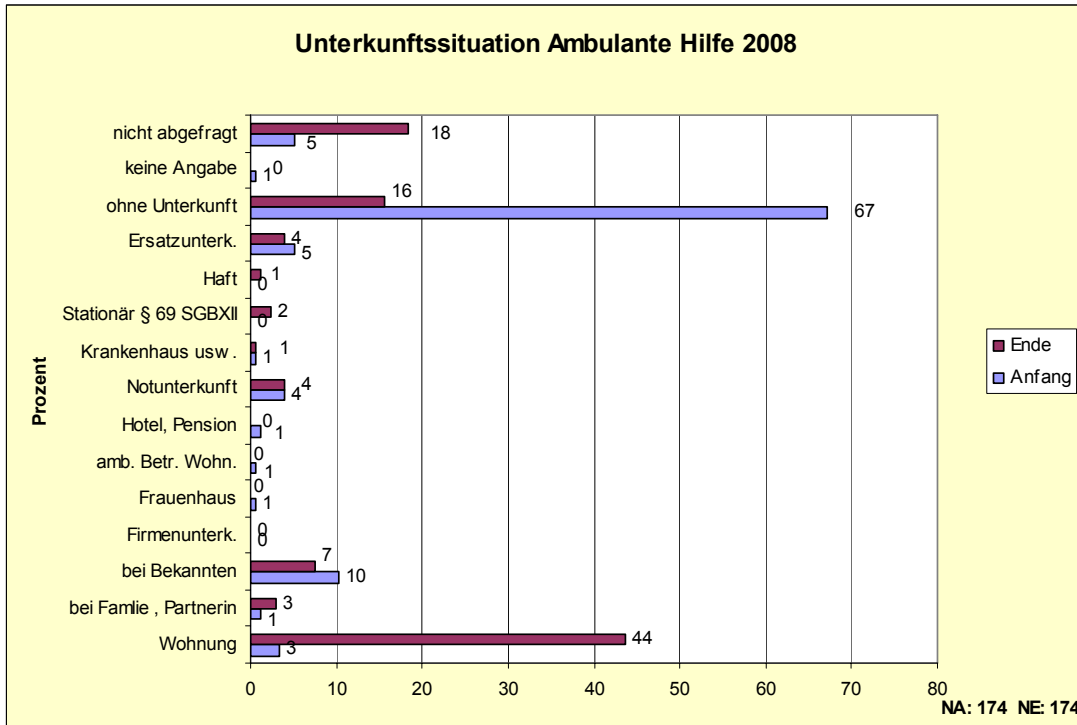
39 % haben einen Berufsabschluss bzw. eine Ausbildung. 45 % haben keine Ausbildung vorzuweisen. Diese Zahlen stehen im Widerspruch zu den kaum vorhandenen Angeboten der Arbeitsverwaltung. Der Eindruck der Einrichtungen ist, dass sich die Anzahl der Schul- und Berufsabschlüsse mit abnehmendem Alter der Klientel über die Jahre verringern wird. Auf Anregung der Einrichtungsvertreter/innen soll dementsprechend in den Blick genommen werden, ob die Zahl derer ohne Schulabschluss steigt.

**Einkommensituation**



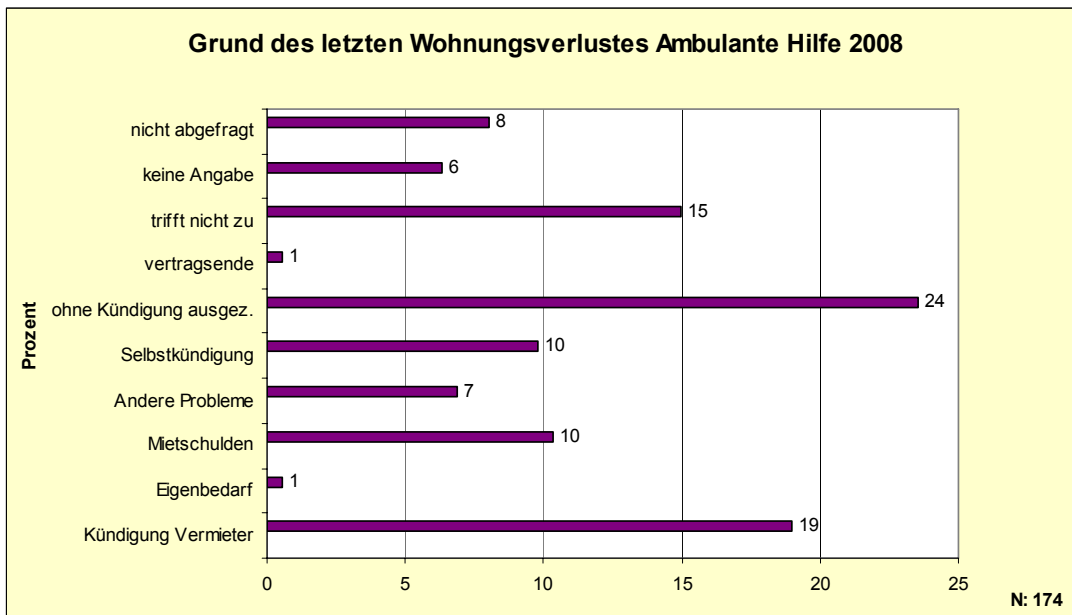
Am Ende des Hilfeprozesses haben 5 % kein Einkommen. Hinter dieser Zahl verbergen sich nach Auskunft der Mitarbeiter/innen aus der Wohnungslosenhilfe vor allem die Hilfeabbrecher.

Unterkunftssituation



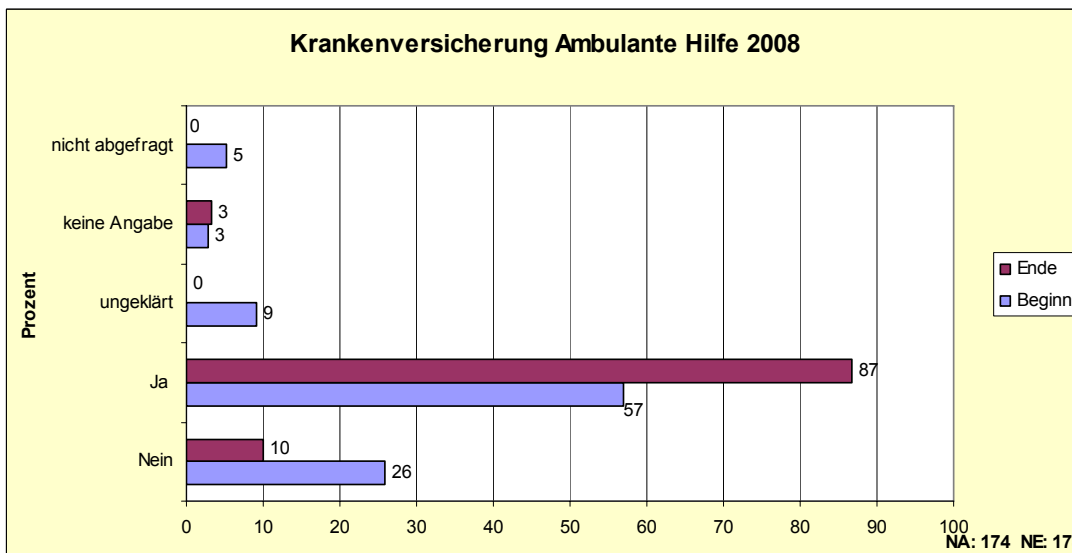
44 % der Klientel ist in eine eigene Wohnung vermittelt worden. Auch hier wieder ein Blick auf die Gesamtheit der Klientel: Wenn man alle Personen betrachtet, die im Bereich der Beratungsstelle Hannover in eine eigene Wohnung vermittelt worden sind, so konnten hier lediglich 13,4 % aller Klient/innen, also auch der ortsansässigen Personen, in eine eigene Wohnung vermittelt werden. Die intensive Betreuung der Personen, deren Begleitung durch das Land Niedersachsen finanziert wird, scheint im Bereich Wohnungsbezug zu besseren Ergebnissen zu führen. Die 16 %, die am Hilfeende noch ohne Unterkunft sind, sind zum überwiegenden Teil Personen, die die Maßnahme abgebrochen haben.

Wohnungsverlust



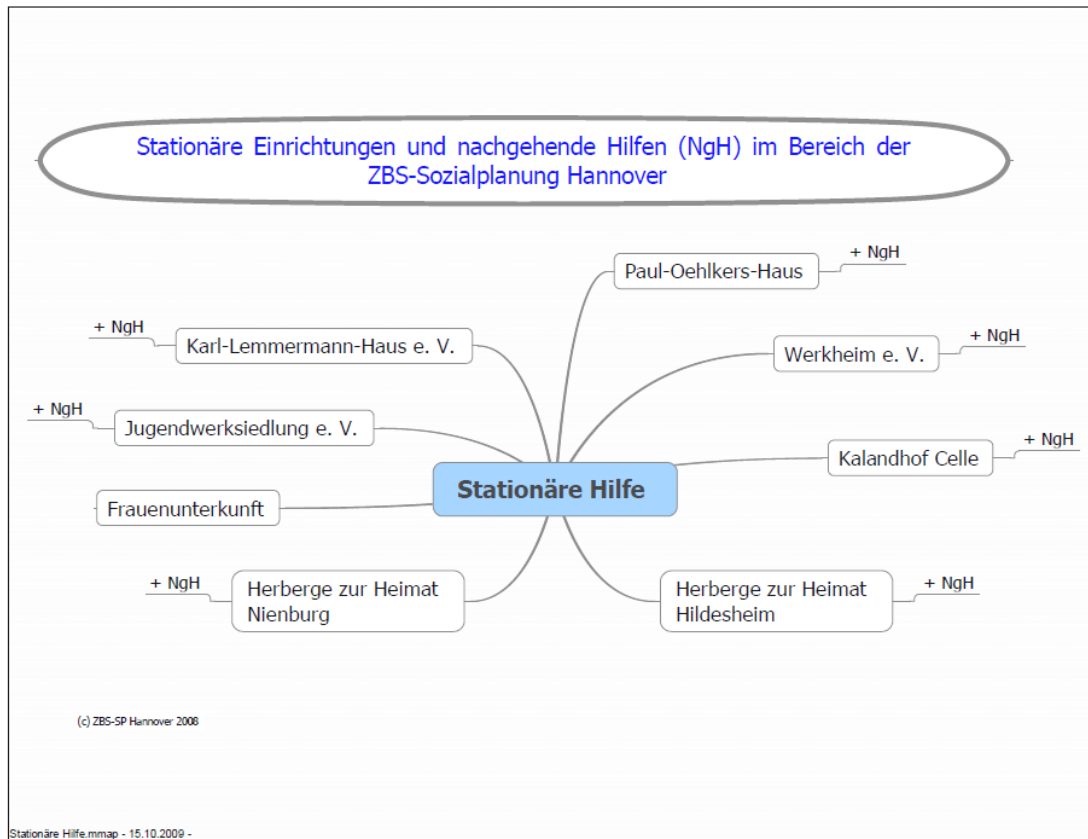
24 % der Klientel sind ohne Kündigung ausgezogen. Dahinter verbergen sich z. B. Personen, die wegen Mietschulden die Wohnung verlassen und für den Vermieter nicht mehr auffindbar sind. Bei 15 % der Fälle wird „trifft nicht zu“ angegeben. Dies ist ein hoher Anteil. Hier kann es um Personen gehen, die keinen eigenständigen Mietvertrag hatten, sondern z. B. in einer Bedarfsgemeinschaft gelebt haben.

Krankenversicherung



10 % der Klientel ist am Ende der Betreuung nicht versichert. Dieser Wert kommt möglicherweise durch eine Fehleingabe zustande. Im ambulanten Bereich der Betreuung mit Anerkenntnis sind unversicherte Personen eher unwahrscheinlich. Demgegenüber sind 30 % der Personen mehr krankenversichert als zum Maßnahmebeginn.

### 4.3 Stationäre Hilfe

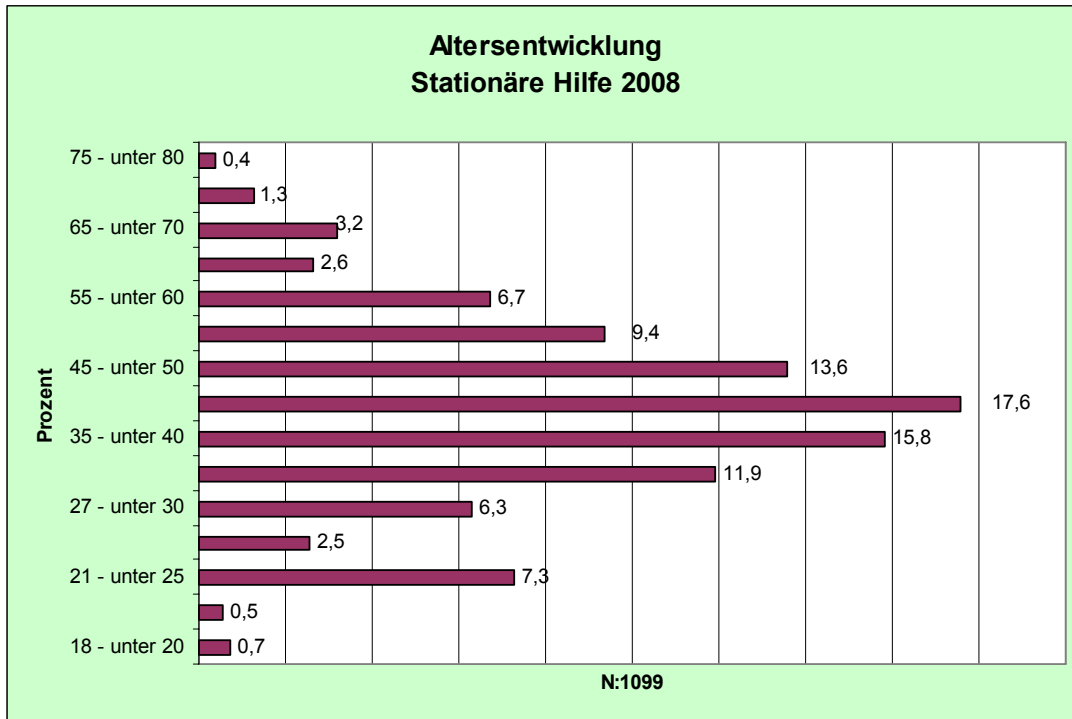


Der erfasste Personenkreis der stationären Hilfe bezieht sich auf alle Klienten, also örtliche und umherziehende Wohnungslose. Diese eingangs beschriebene Schwierigkeit bietet einerseits einen umfassenden Blick auf alle Betroffenen aus der stationären Hilfe, andererseits stellt sich das Problem der nicht vergleichbaren Daten mit den anderen Hilfefeldern.

Nur für den Bereich der Stationären Hilfe können Aussagen zu der Gesamtentwicklung (kommunal und überörtlich) getroffen werden.

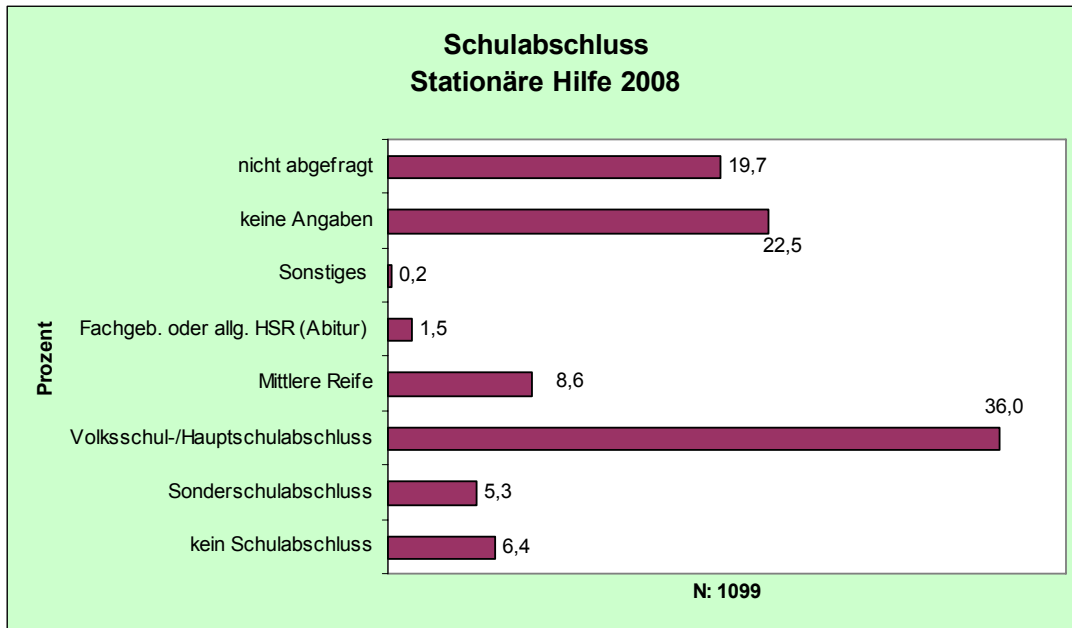
Der Anteil der nicht abgefragten Angaben beinhaltet nach Auskunft der Einrichtungen überwiegend laufende Maßnahmen. Es gibt diesbezüglich allerdings kein einheitliches Vorgehen in den Einrichtungen.

**Altersentwicklung**

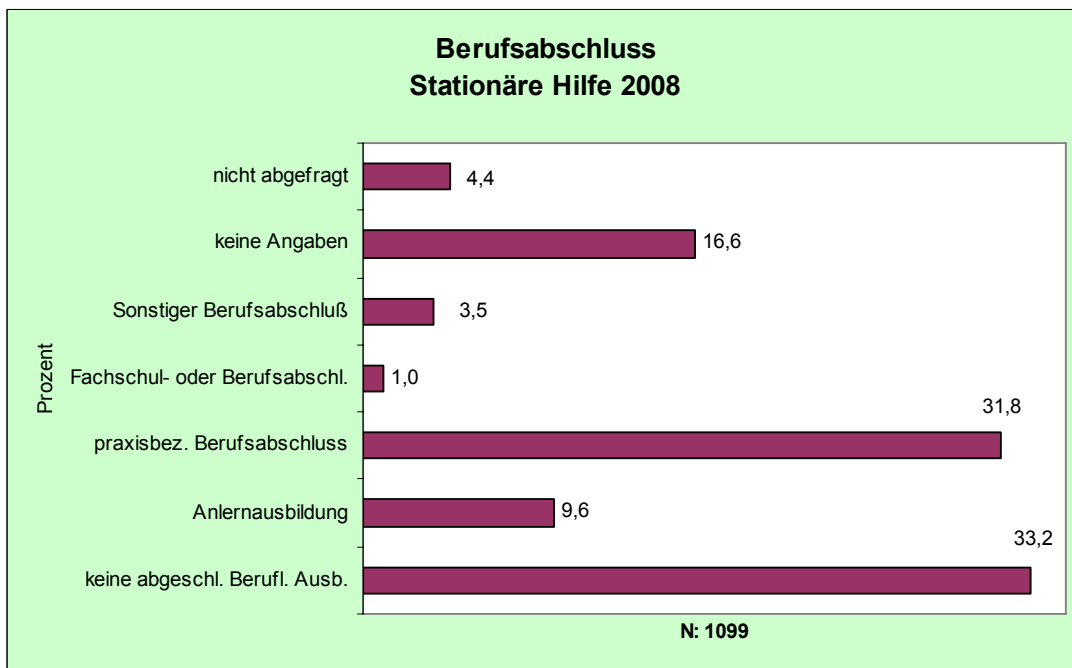


Der Anteil der Personen unter 25 Jahren macht 7,5 % aus. Hier ist gegenüber 2007 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die über 60-Jährigen machen 8,5 % der Gesamtklientel aus. Auffallend ist, dass in den stationären Einrichtungen Personen bis zum Alter von 80 Jahren untergebracht worden sind. Aufgrund des demografischen Wandels und der sich verändernden Familienstrukturen ist das Thema Wohnungslosigkeit also auch zunehmend im fortgeschrittenen Alter ein Problem.

Schul- und Berufsabschluss

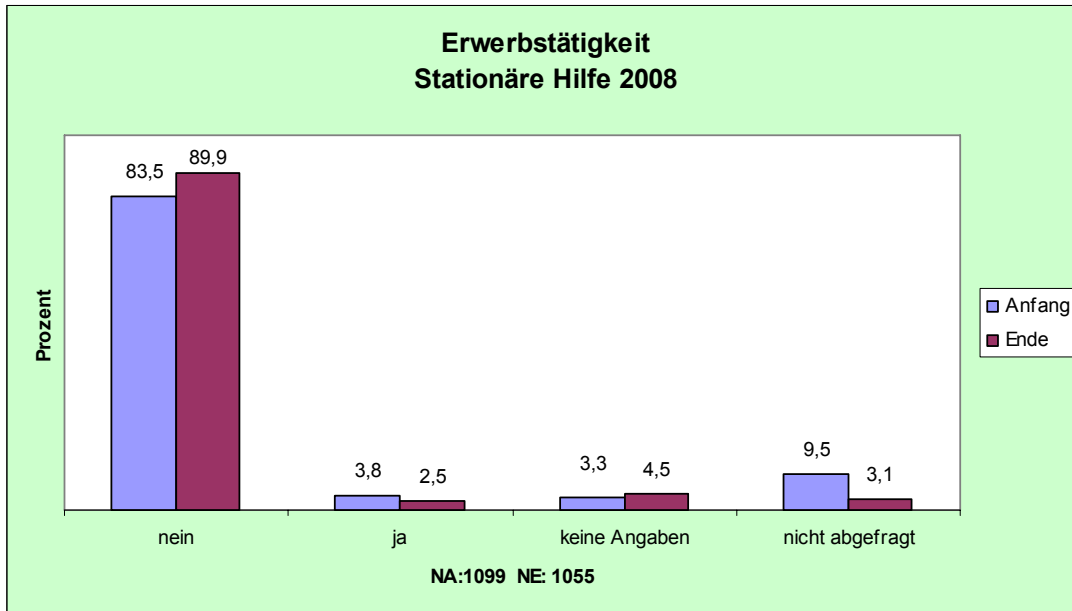


In allen Helfefeldern fällt auf, dass der Anteil an abgeschlossenen Ausbildungen relativ hoch ist. 51,4 % der Klientel hat einen Schulabschluss. Demgegenüber haben 6,4 % definitiv keinen Abschluss.



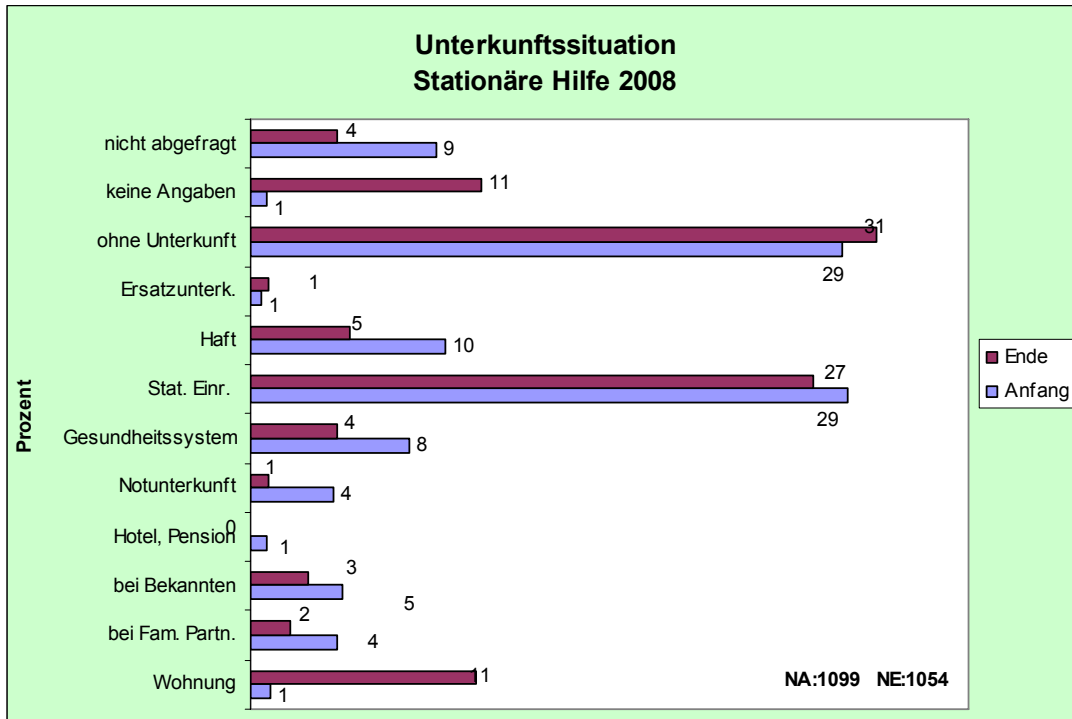
45,9 % der Personen haben einen Berufsabschluss bzw. eine Ausbildung. 33,2 % verfügen nicht über eine berufliche Ausbildung mit einem entsprechenden Abschluss. Wie schon beschrieben möchten wir weiter beobachten, ob sich das Verhältnis in den nächsten Jahren verändert, insbesondere, ob der Anteil derjenigen, die ohne beruflichen Abschluss sind, ansteigt.

**Erwerbstätigkeit**



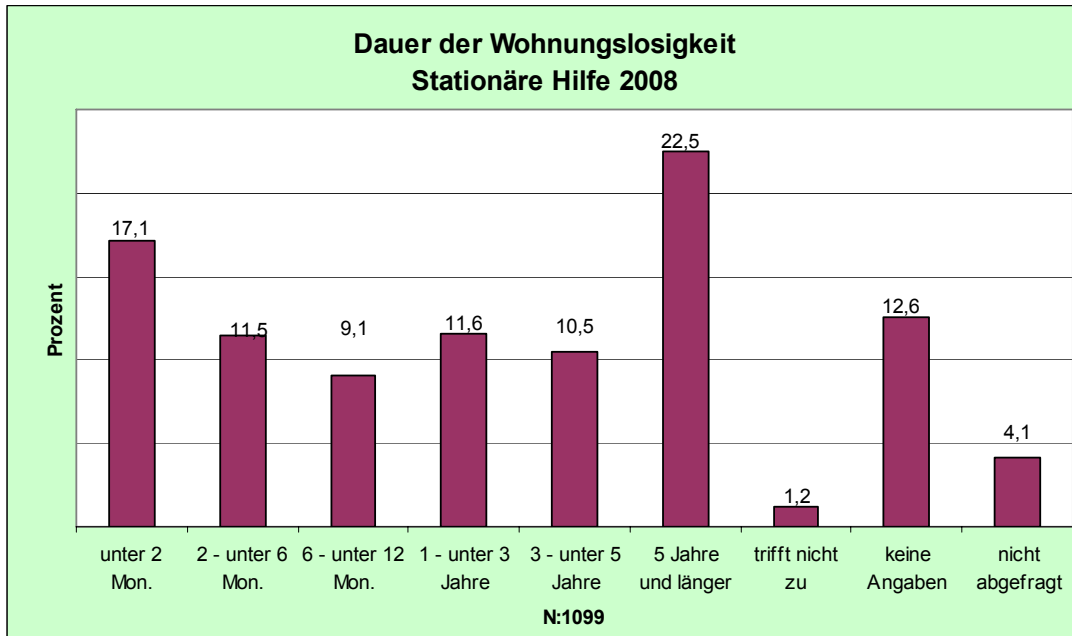
Zum Ende der Maßnahme verfügten 6,4 % weniger Personen über Arbeit als am Anfang der Hilfe. Nach Auskunft der Mitarbeitenden gelingt es immer seltener, die Bewohner/innen in Arbeit zu vermitteln. Bei den Personen, die am Anfang der Maßnahme in Arbeit waren, läuft die Stelle oder die Maßnahme häufig (z. B. weil sie befristet war) während des stationären Aufenthaltes aus. Im Vergleich zum letzten Jahr sind diese Entwicklungen unverändert. Es mangelt für diesen Personenkreis an genügenden und bedarfsgerechten Arbeitsangeboten.

Unterkunftssituation



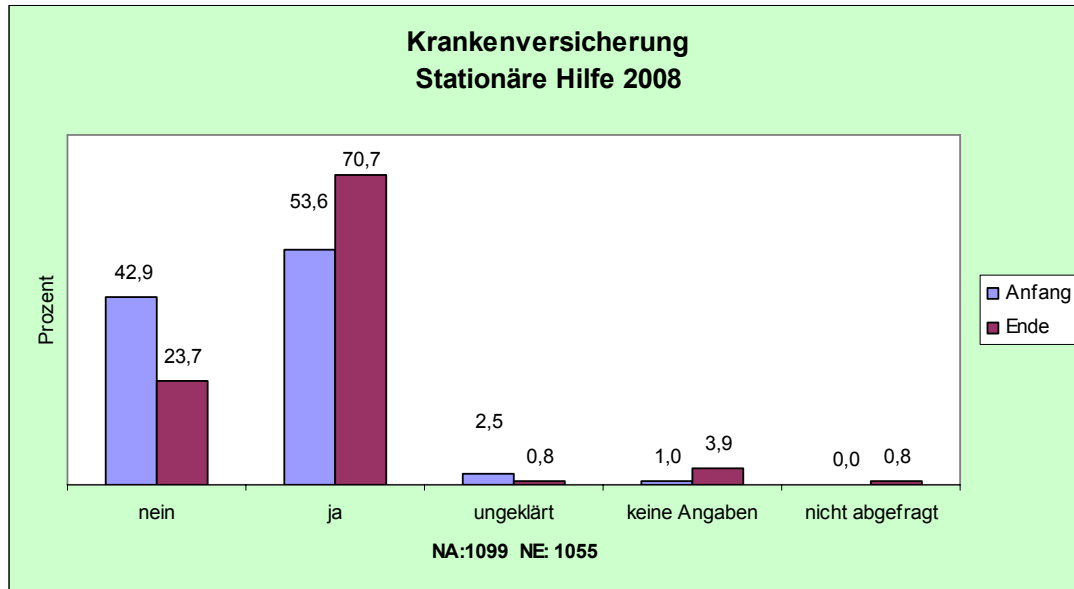
In der stationären Hilfe gibt es Übernachtler, die hier auch mit erfasst wurden. Daher ist der Anteil derer, die ohne Unterkunft die Einrichtung verlassen mit 31 % recht hoch. Diese Personen lassen sich nicht auf einen Hilfeprozess ein und brechen den Prozess ab. Bei den 11 % die sich am Ende der Maßnahme in einer eigenen Wohnung befanden, handelte es sich fast ausschließlich um Klienten, die im Anschluss in die nachgehende Hilfe wechselten. Ein kleinerer Teil hatte eine Wohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches bezogen. 27 % gingen in eine andere stationäre Einrichtung, weil sie die Einrichtung wechselten bzw. in ein Altenheim oder auch in eine Einrichtung der Eingliederungshilfe wechselten. Bei den 11 + 4 % ohne Angaben bzw. nicht abgefragt handelte es sich überwiegend um Abbrecher.

Dauer der Wohnungslosigkeit



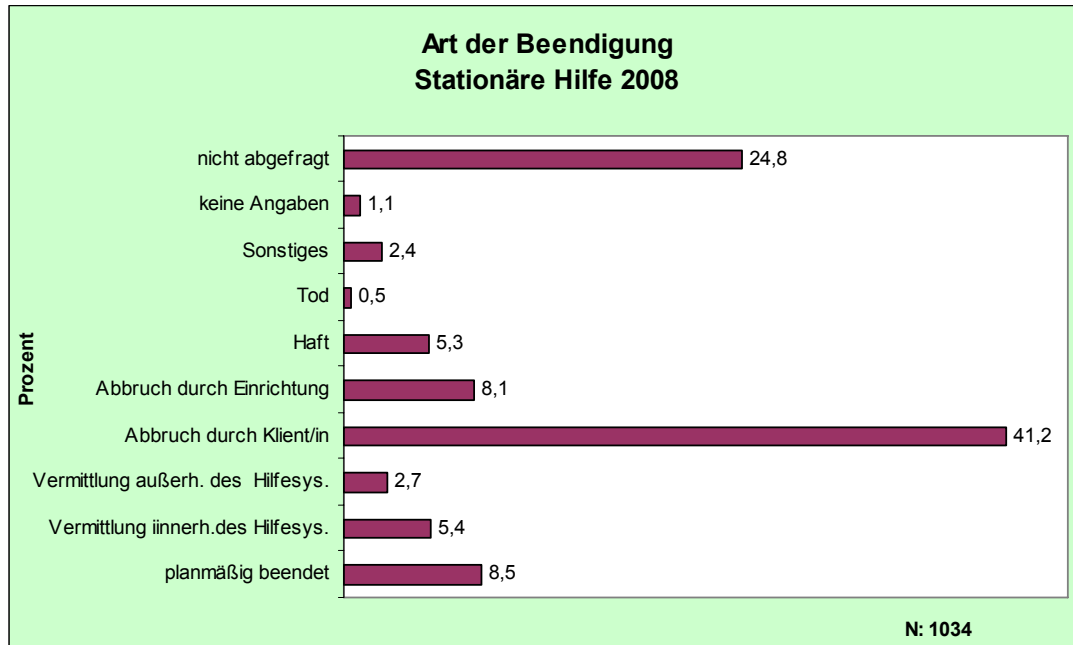
44,6 % der Wohnungslosen lebten ein Jahr und länger ohne gesicherte Unterkunft. 22,5 %, das bedeutet jede 5. Person des betroffenen Personenkreises, lebten schon 5 Jahre und länger auf der Straße. 2007 waren es noch 20,8 %, die länger als 5 Jahre wohnungslos waren.

## Krankenversicherung



Die stationären Einrichtungen geben an, dass es durch die gesetzliche Änderung des SGB II in Bezug auf den Leistungsanspruch für Personen, die in Einrichtungen leben, und durch die fehlende zeitnahe Anmeldung des Leistungsträgers zu fehlendem Versicherungsschutz der Betroffenen kommt. Immerhin sind 23,7 % der Personen am Ende der Maßnahme ohne Krankenversicherung. Hier handelt es sich vornehmlich um Personen, die die Einrichtung verlassen, bevor das Versicherungsverhältnis geklärt werden konnte.

## Beendigung



Vermittlungen innerhalb und außerhalb des Hilfesystems müssen ebenfalls als planmäßig beendete Maßnahmen betrachtet werden. Wenn diese drei Kategorien zusammengezählt werden sind dies 16,6 %. Der hohe Anteil an Abbrüchen lässt sich laut Auskunft der stationären Einrichtungen auf die gesetzliche Umstellung des § 7,4 SGB II zurückführen. Die Klient/innen haben durch die Bescheide des Leistungsträgers mehr Transparenz und sind nicht mit der Höhe der Eigenbeteiligung an den Kosten der stationären Einrichtung einverstanden. Auch die Umstellung der Leistungen von SGB XII auf SGB II hat den Einrichtungen und den Klienten enorme Energien und Zeit abverlangt. Außerdem geben die Einrichtungen an, dass es immer schwieriger wird, die Klienten in Therapieeinrichtungen zu vermitteln. Als eine Ursache wurde das Gefühl der Perspektivlosigkeit genannt.

### 4.4 Nachgehende Hilfen

Aus der Nachgehenden Hilfe liegen uns nur Daten der Personen in Landeszuständigkeit vor. Nachgehende Hilfen in Landeszuständigkeit sind in unserem Einzugsbereich rückläufig. In lediglich 4 Einrichtungen wurden Personen in der Nachgehenden Hilfe in Landeszugehörigkeit betreut, davon eine Einrichtung in Hannover und drei Einrichtungen in den Landkreisen Celle, Hildesheim und Nienburg. So liegen uns Datensätze für 62 Personen vor, die aus unserer Sicht kein aussagekräftiges Bild ergeben. Daher verzichten wir in Absprache mit den Einrichtungen auf eine grafische Darstellung und beschreiben hier nur Tendenzen, die wir mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe rückgekoppelt haben. An dieser Stelle wird sehr deutlich, dass die Daten und Informationen zu der Situation ortsansässiger Wohnungsloser unbedingt erforderlich sind, um Bedarfe und Entwicklungen aus dem Zuständigkeitsbereich der ZBS-Sozialplanung Hannover einschätzen zu können. Die hannoverschen Einrichtungen haben folgerichtig Verträge mit den Kommunen über die Nachgehende Hilfe für ortsansässige Wohnungslosen abgeschlossen. Für ortsansässige Wohnungslose aus stationären Einrichtungen, die am Ende der Maßnahme Nachgehende Hilfe in Anspruch nehmen möchten, ist die Kommune zuständig für die Kosten nach § 67 SGB XII, in der die Person sich vor der Hilfe aufgehalten hat.

#### Altersentwicklung

Auch in der Nachgehenden Hilfe ist ein Anstieg der unter 25-Jährigen zu verzeichnen. Auf Grund des wenig aussagekräftigen Datenmaterials sei hier nur die Tendenz vermerkt.

#### Einkommenssituation

In der nachgehenden Hilfe hat sich die Einkommensart von SGB II auf SGB XII um 12 % verschoben. Diese Veränderung erfolgte dadurch, dass während der Maßnahme z. B. die Erwerbsfähigkeit dauerhaft geklärt wurde und die Einkommensart von SGB II auf SGB XII wechselte.

#### Unterkunftssituation

Knapp 40 % der Klientel bewohnten am Ende der Maßnahme eine eigene Wohnung. Bei 29,1 % der Klientel wurde die Unterkunftssituation nicht abgefragt. Es ist davon auszugehen, dass es sich hier um laufende Maßnahmen handelt.

## Arbeitsbericht 2008

ZBS Landesaufgaben Hannover, Sozialplanung - Koordination – Fachberatung

### **Dauer der Wohnungslosigkeit**

Auch hier ist der Anteil der Wohnungslosen, die länger als fünf Jahre wohnungslos sind, sehr hoch. Die Tendenz ist steigend.

### **Art der Beendigung**

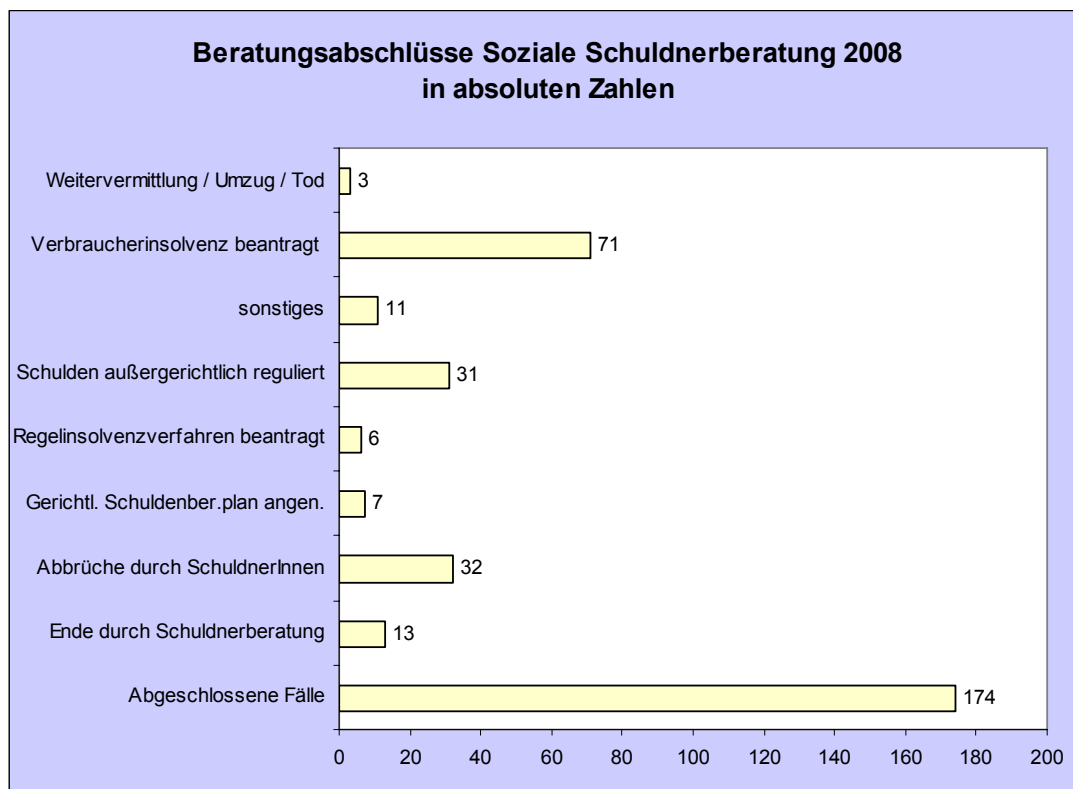
Die Abbruchquote in der nachgehenden Hilfe ist sehr gering. „Wer hier einmal angekommen ist, bricht so schnell nicht mehr ab“, so die Mitarbeiter/innen der Stationären Hilfen.

## 4.5 Spezialisierte Hilfen

### Soziale Schuldnerberatung

Die Soziale Schuldnerberatung blickt auf das 10-jährige Bestehen der Insolvenzordnung zurück. 324 Personen, das sind nahezu 15 % der Klientel der Beratungsstelle, haben in den letzten 5 Jahren Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Wer das lange 7-jährige Verfahren erfolgreich durchlaufen hat, ist am Ende erleichtert und befreit im wahrsten Sinne des Wortes. Für Klient/innen aus dem Bereich des § 67 SGB XII ist es eine besondere Herausforderung, einen Prozess zu durchlaufen, der sich über einen derart langen Zeitraum erstreckt.

2008 sind insgesamt 298 Personen in der Schuldnerberatungsstelle beraten worden. In 174 Fällen wurde der Beratungsprozess in 2008 beendet. Wie sich die Beratungsabschlüsse im Detail verteilen, zeigt die nachstehende Grafik.



Für eine Beratungsstelle, die zu einem erheblichen Teil Klient/innen aus dem Bereich des § 67 SGB XII berät, ist es nicht erstaunlich, dass die Anzahl der Gläubiger und die Schuldenhöhe der einzelnen Schuldner sich im Durchschnitt signifikant von den Schuldnern anderer Beratungsstellen unterscheidet. Bei 70 % der Ratsuchenden liegt die Schuldenhöhe unter 20.000 Euro und die

## Arbeitsbericht 2008

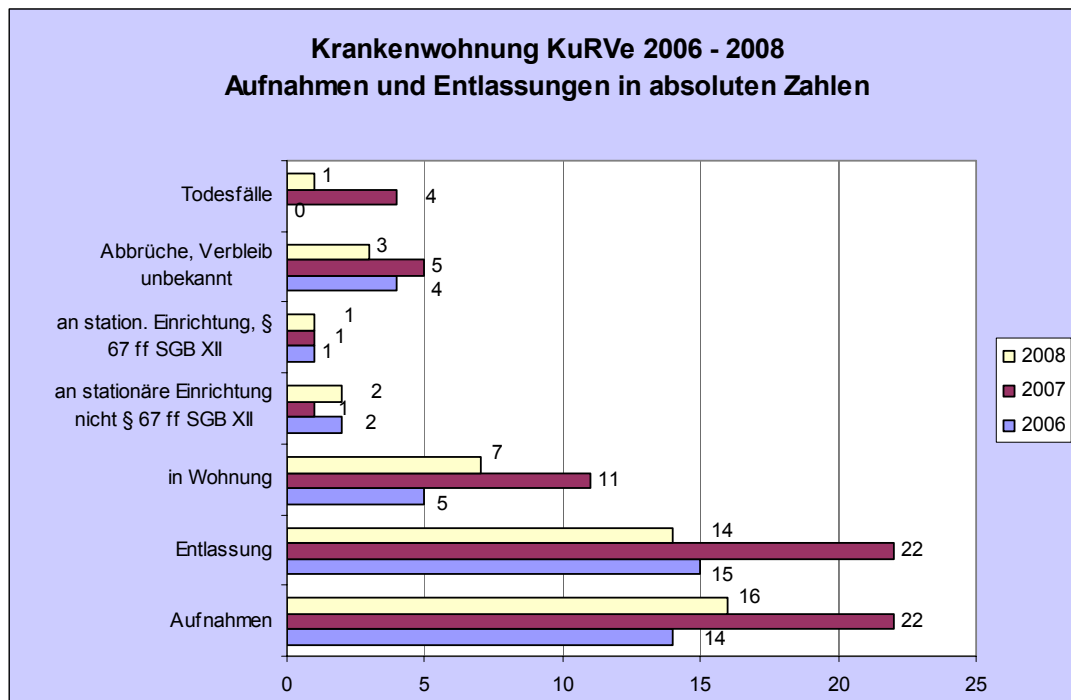
ZBS Landesaufgaben Hannover, Sozialplanung - Koordination – Fachberatung

Anzahl der Gläubiger unter 10. Die durchschnittliche Überschuldung der Ratsuchenden bundesweit liegt weit höher, nämlich bei 36.000 Euro. Das frühzeitige Aufsuchen der Schuldnerberatung der Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten hängt mit dem kontinuierlichen Mangel an finanziellen Ressourcen und dem erhöhten Druck bei einer hinzukommenden Schuldenproblematik zusammen.

Auch die Schuldnerberatungsstelle machte die Erfahrung, dass viele junge Menschen von Schulden betroffen sind (2008 waren 28,86 % der Ratsuchenden unter 30 Jahre alt). Vor diesem Hintergrund hat man sich entschlossen, 2009 in ein Schuldenpräventionsprojekt für unter 25-Jährige einzusteigen.

## Krankenwohnung KuRve

Am 4. Juli 2008 jährte sich das Bestehen der Krankenwohnung in Hannover zum zehnten Mal. Diese bundesweit einzigartige Einrichtung ist kontinuierlich gut belegt. Mit 6 Plätzen ist es zeitweise nicht möglich, den Bedarf zu decken. 2008 konnte 12 Aufnahmeanfragen nicht entsprochen werden, weil die Einrichtung komplett belegt war. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt 3,6 Monate. Wobei festzustellen ist, dass der Beratungs- und Versorgungsaufwand, den die Patienten mitbringen, stetig steigt. Dies hat vor allem damit zu tun, dass im Zuge der Gesundheitsreform die Patienten immer früher aus Krankenhäusern entlassen werden. Außerdem macht sich die Budgetierung der Hausarztpraxen insofern bemerkbar, als dass bei einem hohen medizinischen Versorgungsaufwand, nur ein Teil der Kosten von den Hausärzten abzurechnen ist. Entsprechend werden lediglich die abrechenbaren Leistungen von den Ärzten erbracht. Dieser Teil wird dann in die Krankenwohnung verlegt. Durch die Einsparungen im Gesundheitssystem, das immer mehr auf Privatleistungen setzt, trifft es vor allem die von Armut betroffenen Menschen.



Erfreulich ist die traditionell hohe Vermittlungsrate in Wohnungen. 51 % der Patienten unterschrieben nach ihrem Aufenthalt in der Krankenwohnung einen eigenen Mietvertrag. Problematisch bleibt nach wie vor die Begleitung nach Auszug aus der KuRve. Kaum ein Patient kommt nach Wohnungslosigkeit und Aufenthalt in der Einrichtung ohne Hilfe in der eigenen Wohnung zurecht. Hier mangelt es an adäquaten und finanzierten Hilfsangeboten.

## 5. Verwendete Quellen

Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2008

Wohnungslos 4/08, S. 130, Ulrike Schiller

Selbsthilfe für Wohnungslosen e.V., Jahresbericht 2008

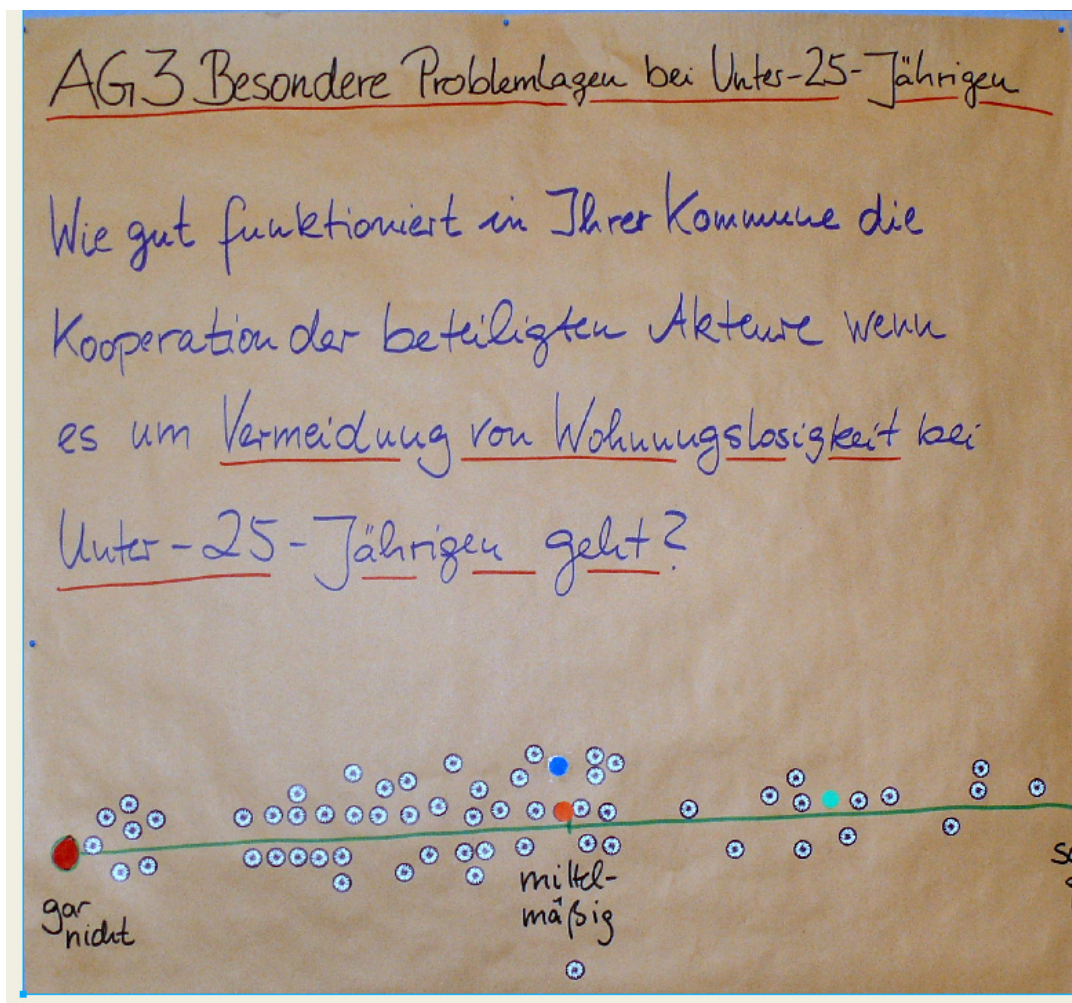
Diakonisches Werk Hannover-Land, Tageswohnung Burgdorf, Jahresbericht 2008

Diakonisches Werk Stadtverband Hannover e.V., ZBS Hannover Ambulanten Hilfe Hagenstraße, Auszüge aus Jahresbericht 2008

## 6. Anhang

BAG-Fachtag 2009 in Hannover, Punktabfrage der Arbeitsgruppe „Problemlagen der unter 25-Jährigen“

Einladung zur BAG Präventionstagung am 06.05.2009 in Hannover



# Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

Postfach 13 01 48 • 33544 Bielefeld • Tel. (05 21) 1 43 96-0 • Fax (05 21) 1 43 96-19  
info@bagw.de • www.bagw-wohnungslosenhilfe.de

## Aktuelle Herausforderungen bei der Verhinderung von Wohnungsverlust – Nachhaltige Konzepte für Fachstellen im ländlichen Raum und in der Stadt

**III. Präventions- und Fachstellentagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.  
in Kooperation mit der ZBS-Sozialplanung Hannover – Diakonisches Werk  
des ev. luth. Stadtkirchenverbandes Hannover  
und mit Unterstützung der Stadt Hannover**



**Hannover, 6. Mai 2009, Rathaus Hannover, Trammplatz 2**

In den letzten Jahren war das Thema „Prävention – Sicherung und Erhalt von Wohnraum unter den Bedingungen des SGB II und XII“ ein zentrales für die BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Mit dieser Tagung sollen Diskussionen und Bestandsaufnahme fortgesetzt werden.

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen der PraktikerInnen vor Ort in Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, aber auch kommunaler Präventionsstellen kristallisierten sich bestimmte Bereiche als besonders beratungs- und bearbeitungsbedürftig heraus, deswegen haben wir uns für diese Tagung auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- besondere Problemstellung bei den jungen Erwachsenen, die in Wohnungsnot geraten, z.B. hohe Sank-

tionsdichte inkl. Sanktionierung der Unterkunftskosten, Überbrückungshilfen, Schnittstelle SGB VIII / II / XII

- Kooperationsmodelle von Fachstellen, ARGEN, Jobcentern und freien Trägern – können sie den aktuellen Herausforderungen adäquat begegnen? Z. B. Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, Sanktionen bei den KdU, Mietobergrenzen / preiswerter Wohnraum, Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Heizung und Nebenkosten, Darlehen, Mietschuldenübernahme
- Möglichkeiten und Grenzen von Prävention in Landkreisen; großstädtische Präventionsmodelle können nicht ohne weiteres auf Landkreise übertragen werden

**Diese Tagung ist als eintägige Veranstaltung für den Bereich Norddeutschland konzipiert und fand themengleich bereits im November 2008 in Stuttgart statt. Wir hoffen, Ihnen mit zwei regionalen eintägigen Veranstaltungen die Teilnahme zu erleichtern.**

**09.30 Anmeldung**

**10.00 Eröffnung**

Dr. Thomas Specht, Geschäftsführer der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld

**Grußworte**

Thomas Walter, Jugend- und Sozialdezernent der Stadt Hannover

Pastor Hans-Martin Joost, Leiter des Diakonischen Werkes des ev. luth. Stadtkirchenverbandes Hannover

**10.15 Kooperation zwischen Präventions-/  
Fachstelle, ARGE und freien Trägern**

**Das Dienstleistungszentrum ResoDienste des  
Amtes für Soziales und Senioren der Stadt  
Köln**

Margarete July, Stadt Köln - Amt für Soziales und Senioren – Leiterin ResoDienste, Köln

**11.00 Besondere Problemlagen bei U-25-Jährigen –  
Anforderungen an die Wohnungslosenhilfe und  
an die Kooperation von Wohnungslosen- und  
Jugendhilfe, Fachstelle und ARGE**

Ulrike Schiller, Projektleiterin Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V., Berlin

**11.45 Die Organisation von präventiven Hilfen unter  
veränderten gesetzlichen Rahmen-  
bedingungen – Möglichkeiten und Grenzen von  
Prävention in Landkreisen**

Jürgen Evers, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS), Bremen

**12.30 Pause mit Imbiss**

**13.30 Arbeitsgruppen**

**AG 1**

**Möglichkeiten und Grenzen von Prävention in  
Landkreisen**

Jürgen Evers

Moderation: Thomas Specht

**AG 2**

**Aktuelle Herausforderungen bei der Verhinde-  
rung von Wohnungsverlust und bei der Si-  
cherung des Zugangs zu Wohnraum und wie  
man ihnen begegnen kann**

Margarete July, Köln, Alfons Danschick, Bereichsleiter Stadterneuerung und Wohnen, Landeshauptstadt Hannover

Moderation: Werena Rosenke, stellv. Geschäftsführerin der BAG W, Bielefeld

**AG 3**

**Besondere Problemlagen bei U-25-Jährigen**

Ulrike Schiller, Berlin, Gudrun Herrmann-Glode, Leine-Lotsen, Jugendwohnbegleitung, DW d. ev. luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, Sabine Sell, Beratungsstelle für Wohnungslose, DW d. ev. luth. Stadtkirchenverbandes Hannover  
Moderation: Andrea Strodtsmann, DW d. ev. luth. Stadtkirchenverbandes Hannover

**15.00 Kaffeepause**

**15.30 Podium**

**Zusammenfassung, Bewertung und Ausblick  
mit Berichten aus den AGs und Stellungnahmen  
der ReferentInnen**

Moderation: Werena Rosenke

**16.30 Ende der Veranstaltung**